



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

4

April 2017 / 51. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

Schutz von Einsatzkräften wird verbessert

Seite 6 <

Interview
mit dem DPoIG-
Bundesvorsitzenden

Seite 18 <

Fachteil:

- Vernetztes Auto – digitale Hilfen
- Sicherheit von Großveranstaltungen
- BGH-Urteil „Entschädigung für polizeiliche Maßnahmen“



Polizeiliche Kriminalstatistik: Hell und Dunkel – Licht und Schatten

Von Ralf Kusterer,
stellvertretender Bundesvorsitzender

In den vergangenen Wochen konnten wir wieder alljährliche Meldungen zur Polizeilichen Kriminalstatistik vernehmen. Mit gedanklichem Schenkelklopfen und Siegesposen, wie sie Boris Becker in seinen Glanzzeiten auf dem Tennisplatz nach einem Matchball machte, verkündete man medial aufgepeppt die Wunderzahlen. Rückgang einzelner Straftaten, Steigerung der Aufklärungsquote, zaghafte Benennung von Täterherkunftsländern, bestes Land im Ländervergleich und vieles andere mehr.

► Dank an die Polizei

Und wenn damit ein Lob an die Polizei und die Strafverfolgungsbehörden mit verbunden war, wollen wir diesen Dank gerne auch annehmen. Denn unabhängig von der Betrachtung, ohne die aufopferungsvolle Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden wäre das Ergebnis – auch im Hellfeld – noch schlechter.

► Objektive Sicherheitsbetrachtung des Hellfeldes

Die Polizeiliche Kriminalstatistik muss und kann man nur als das verstehen, was die Zahlen auch tatsächlich hergeben: eine Auflistung von erfassten Daten, die im Laufe eines Zeitraums erfasst wurden. Straftaten, die als solche entdeckt und vielleicht auch aufgeklärt wurden. Täter, die zumindest als Tatverdächtige erfasst wurden, und Straftaten, von deren Klärung die Polizei ausgehen kann.

► Objektive Tatbestandsaufnahme von Faktoren des Dunkelfeldes

Dabei macht es schon nachdenklich, wenn Geschäftsinhaber, aufgeschreckt durch die positiven Meldungen, einen Rückgang der Zahlen beim Ladendiebstahl vermelden. Obwohl sie ganz anderes erleben, nämlich eine signifikante Zunahme der Fälle, melden sie diese nicht mehr, weil sie sich von einer Anzeige nichts versprechen. Das nennt man dann zu Recht Dunkelfeld.

Dies lässt den Schluss zu, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik an Bedeutung verliert. In der Gesellschaft macht sich dieser Bedeutungsverlust schon lange bemerkbar. Zwar hat die Polizei Höchstwerte im Vertrauenszuspruch, aber der Bürger hat längst erkannt, dass die Überlastung der Polizei zugenommen und damit die Leistungsfähigkeit der Polizei abgenommen haben.

Wenn ein Bäcker nur für etwas mehr als die Hälfte seiner Brötchen, die er verkauft, auch Geld bekommt, ist er bald bankrott.

Zufrieden kann die Polizei mit dieser Statistik schon lange nicht mehr sein. Ganz im Gegenteil, diejenigen, die diese Polizei ausmachen, die Polizeibeamtinnen und -beamten, können mit den immer schlechter werdenden Rahmenbedingungen schon lange nicht mehr ihren Dienst und ihre Aufgaben so wahrnehmen, wie sie sich das wünschen.



© Friedhelm Windmüller

Zwei wesentliche Faktoren sind für die Verhinderung von Straftaten bedeutsam:

1. Entdeckungsrisiko

2. Zu erwartende Strafe

Daran orientiert muss man feststellen, dass bei sinkendem Personal und einer steigenden Aufgabenlast schon lange nicht mehr von einem hinreichenden Entdeckungsrisiko ausgegangen werden kann. Die Streifenfahrten, wie man sie von früher kannte, bei denen man sich der sogenannten „Hol-Kriminalität“ zuwenden und manchen Täter auf frischer Tat entdecken konnte, sind massiv zurückgegangen. In einigen Teilen sind sie ganz verschwunden.

► Wir müssen die Kriminalität stärker von den Opfern denken

Bei den Erfolgsmeldungen zur Polizeilichen Kriminalitätsbekämpfung hat man den Eindruck, als würden die Opfer schon lange keine Rolle mehr spielen. Dabei ist es doch längst so, dass es kaum

noch Familien- und Freundeskreise gibt, in denen keiner ein Opfer eines Wohnungseinbruchs kennt. Die Menschen spüren und erleben selbst, was es bedeutet, Opfer geworden zu sein. Für sie muss es wie Hohn und Spott klingen, wenn Innenminister von einem Rückgang der Wohnungseinbrüche und einer Steigerung der Aufklärungsquote hier berichten, als sei das Problem schon gelöst. Tatsächlich sind es marginale Veränderungen.

► Die Bedeutung der subjektiven Sicherheit für die Politik in Deutschland

Wir alle, aber in erster Linie die Politik, die sich alljährlich mit den Ergebnissen der Polizeilichen Kriminalstatistik schmückt, ist gut beraten, wenn sie nicht nur stärker die Opfer in den Blick nimmt, sondern wenn sie bei ihren „Beschwichtigungsreden“ zur Kenntnis nimmt, dass unabhängig von den Daten das subjektive Sicherheitsgefühl in Deutschland so schlecht ist wie noch nie. ■

DPoIG im Internet: www.dpolg.de

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

- > Leitartikel: Polizeiliche Kriminalstatistik: Hell und Dunkel – Licht und Schatten 3
- > Die DPoIG Bundesfrauenvertretung traf sich in Königswinter 4
- > DPoIG-Bundesvorsitzender als Sachverständiger im Bundestag: Polizisten besser gegen Gewalt schützen 5
- > Interview mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt: Das Wichtigste sind die Interessen der Beschäftigten! 6
- > Tarifvertretung tagt in Königswinter 8
- > Abschied von Manfred Riehl 8
- > Expertentagung des Sozialfonds der Polizei e.V. und der DPoIG Niedersachsen: Brennen statt zu verbrennen 10
- > Im Gespräch mit Oliver Lüsich, Vorstandsmitglied der BBBank 12
- > Buchvorstellung: Volker Stein – Versammlungsrecht 13
- > Leistungssportförderung bei der Bundespolizei 14
- > Michelle Uhrig: Mit Speed übers Eis 15
- > Lkw-Unfälle vermeiden mit Notbrems-Assistenzsystemen 16
- > Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse 17
- > Fachteil:
 - Vernetztes Auto – digitale Hilfen 18
 - Sicherheit von Großveranstaltungen 20
 - BGH-Urteil „Entschädigung für polizeiliche Maßnahmen“ 23

- > **dbb**
- > 3. Demografieipfel der Bundesregierung: Öffentlicher Dienst ist tragende Säule 25
- > Psychosoziale Risiken: Zu wenig Personal bedeutet Stress 28
- > Internationaler Frauentag: Appell für Chancengleichheit 28
- > vorgestellt
Generationendialog: „Wir sind gerne Polizisten“ 30
- > blickpunkt
Personalnot im öffentlichen Dienst: Die Garantstellung von Amtsträgern 33
- > vorsorgewerk 38
- > Der Fall des Monats 39
- > finale 40
- > mitgliedsgewerkschaften 42

> **Impressum**

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPoIG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.47378123. **Telefax:** 030.47378125. **INTERNET:** www.dpolg.de. **E-Mail:** dpolg@dbb.de. **REDAKTION BUNDESTEIL:** Elisabeth Schnell. **REDAKTION TARIFTEIL:** Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. **Telefon:** 02066.393979. **REDAKTION FACHTEIL:** Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. **Telefon + Telefax:** 02638.1463. **E-Mail:** roos-j@t-online.de. **FOTOS IM DPOLG-TEIL:** DPoIG, Fotolia, Windmüller, DPoIG-Stiftung. **Titelfoto:** © Benjamin Nolte / Fotolia. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS:** Nichtmitgliedern bestellen schriftlich beim dbb verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 45,00 Euro zzgl. 11,25 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,90 Euro zzgl. 1,15 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim dbb verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **LEITENDE REDAKTEURIN:** Christine Bonath (cri). **REDAKTION:** Jan Brenner (br). **FOTOS:** Brenner, Fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. **VERLAG:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **ANZEIGEN:** dbb verlag gmbh, Mediacent, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacent@dbbverlag.de. **ANZEIGENLEITUNG:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **ANZEIGENDISPOSITION:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Anzeigentarif** Nr. 58 (dbb magazin) und Nr. 38 (Polizeispiegel), gültig ab 1.10.2016. **Druckauflage dbb magazin:** 599 107 (IVW 4/2016). **Druckauflage Polizeispiegel:** 71 107 (IVW 4/2016). **ANZEIGENSCHLUSS:** 6 Wochen vor Erscheinen. **HERSTELLUNG:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.** **ISSN 1437-9864**

Die DPoIG Bundesfrauenvertretung traf sich in Königswinter

Erfolgreich leben, arbeiten und führen



> Die DPoIG Bundesfrauenvertretung mit dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Wolfgang Ladebeck

Vom 12. bis 14. März 2017 fand für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus Bund und Ländern in Königswinter ein Seminar zur Frauen- und Gleichstellungspolitik statt unter der Überschrift: „Erfolgreich leben, arbeiten und führen“. In diesem Seminar erarbeiteten sich die Teilnehmenden gemeinsam die Schlüsselbegriffe für die Arbeits- und Ehrenamtsgestaltung unter dem kritischen Blickwinkel „Arbeiten 4.0“.

Unter Einbeziehung neuer Medien wurde die Planung einer CUG (Closed User Group) für die Bundesfrauenvertretung an praktischen Beispielen durchgespielt. So in Bezug auf eine eigene Fachtagung und Imagekampagne. Das vorhandene Wissen der Ehrenamtlichen wird sofort genutzt und in detaillierten Organisationsplänen strukturiert.

Richtungsweisend konnte unter Zuhilfenahme des Leitfadens der dbb Bundesfrauenvertretung die Organisationsstruktur der DPoIG-Frauen- und -Gleichstellungsvertretungen auf den Prüfstand gestellt und die Entwicklung von Führungspositionen für die Gremien der DPoIG aus unseren Reihen herausgestellt werden.

Somit war das Thema für unsere Fachtagung schnell gefunden: „Familie und Polizei – Herausforderungen von heute für die Arbeit von morgen!“

Das Angebot von Wolfgang Ladebeck, der als Mitglied der Bundesleitung der DPoIG uns wie jedes Jahr herzliche Grüße der Bundesleitung übermittelte, die Fachtagung in Magdeburg ausrichten zu können, nahmen wir sehr gerne an.

Die Fachkonferenz wollen wir vom 12. bis 14. November 2017 in Magdeburg durchführen und haben hierfür drei Schwerpunktthemen lokalisiert, die wir dort erhellen wollen:

1. Arbeitsmodelle in den Polizeibehörden/Flexibilisierung der Arbeitszeit
2. Karriere trotz Familie
3. Mobile Arbeit: Jederzeit arbeiten dürfen – oder müssen?

Die Teilnehmenden konnten sich darüber hinaus auf eine eigene Imagekampagne für die DPoIG Bundesfrauenvertretung verständigen und auch bereits organisatorisch die Eckpfeiler setzen. Hierfür wird mit eigenem Logo ein Imagevideo produziert und eine Liste mit eigenen Werbartikeln aufgelegt. ■



> Am Rande von Demonstrationen kommt es immer wieder auch zu Angriffen auf Polizisten.

© kaicoligne / Fotolia

DPolG-Bundesvorsitzender als Sachverständiger im Bundestag Polizisten besser gegen Gewalt schützen

Treten, spucken, beleidigen – all das müssen Polizisten in Deutschland fast täglich ertragen. Und nicht nur gegen Polizeibeamte sind Aggressionen an der Tagesordnung, auch gegen Rettungskräfte und Feuerwehrleute werden immer wieder Tötlichkeiten ausgeübt. Im Jahr 2015 wurden 64 371 Polizisten Opfer von Straftaten, 2 600 mehr als im Jahr zuvor. Selbst bei alltäglichen Diensthandlungen erfahren Polizisten aggressives Verhalten.

Dem will der Gesetzgeber nun entgegentreten. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) hat deshalb jüngst einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das Strafrecht in dem Punkt deutlich verschärfen will. Letztlich riskieren alle Einsatzkräfte ihre Gesundheit und sogar ihr Leben, um anderen zu helfen und das Recht des Staates durchzusetzen. Deshalb müsse der Respekt vor den Staatsvertretern mehr zur Geltung kommen. Manifestiert wird dies im vorliegenden Gesetzentwurf aus dem Hause Maas, der im Kern vorsieht, dass nun bereits der „tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ geahndet werden soll. Das heißt, unter Strafe stehen bereits tätliche Angriffe bei allgemeinen Diensthandlungen, wie sie bei Streifenfahrten, Geschwindigkeitsmessungen oder der Aufnahme eines Verkehrsunfalls vorkommen.

Bisher galt, eine Bestrafung war nur vorgesehen, wenn ein „Bezug zur Vollstreckungshandlung“ vorlag, also wenn ein Polizist im Begriff war, jemanden festzunehmen. Durch die geplante Gesetzesänderung soll das „spezifische Unrecht des Angriffs auf das Opfer während der Dienstauf-



> Bundesvorsitzender Rainer Wendt (stehend) vor der Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages

übung“ verdeutlicht werden. Vorgesehen ist ein Strafrahmen von mindestens drei Monaten bis hin zu fünf Jahren.

> Generalpräventive Wirkung erwartet

Am 22. März 2017 fand im Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung statt, zu der DPolG-Bundesvorsitzender Rainer Wendt als einer von sieben Sachverständigen geladen war.

In seiner Stellungnahme sagte Wendt, dass die DPolG grundsätzlich die Neuregelungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung begrüßt, weil sie die Schutzwirkung des Strafbuches für die Beschäftigten von Polizei und Rettungsdiensten verbessert. Überdies lässt er hoffen, dass eine gene-

ralpräventive Wirkung damit erreicht wird, die insgesamt dazu führen kann, dass verbale und gewalttätige Attacken auf die Einsatzkräfte unterbleiben oder doch zumindest deutlich sinken.

Eine insbesondere unter generalpräventiven Gesichtspunkten dringend notwendige Erhöhung des Strafmaßes im Grundtatbestand des § 113 StGB auf Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren ist dem Gesetzentwurf leider nicht zu ent-

nehmen. Dem spezifischen Gefährdungspotenzial gerade polizeilicher Einsätze und anderer Vollstreckungshandlungen muss aber vonseiten des Strafrechts mit einer wirklich abschreckenden Strafandrohung begegnet werden.

> Strafzumessung berücksichtigen

Aber, so Rainer Wendt in seiner Stellungnahme, die vorgesehenen Gesetzesänderungen lassen die Ausweitung des Schutzbereiches auf andere Personen, die für die öffentliche Daseinsfürsorge eintreten und arbeiten, vermissen.

Eine endgültige Auflistung aller Berufs- und Personengruppen dürfte allerdings auch gesetzestechisch kaum leistbar sein. Wir halten es daher für sinnvoll, § 46 StGB um eine Formulierung zu ergänzen, die die Gerichte auffordert, es bei der Strafzumessung strafverschärfend zu berücksichtigen, wenn sich Gewalt gegen Menschen richtet, die erkennbar im Sinne des Gemeinwohls tätig sind und ein kausaler Zusammenhang besteht. Es bestehen hierzu bereits einige Initiativen, zuletzt der Gesetzentwurf aus Nordrhein-Westfalen vom 16. Dezember 2016, der einen konkreten Vorschlag für eine solche Formulierung unterbreitet. ■

Interview mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden

Rainer Wendt: Das Wichtigste sind die



6

In eigener Sache

Rainer Wendt steht in seiner Funktion oft im Blickpunkt des öffentlichen Interesses und war in den vergangenen Jahren ein begehrter Gesprächspartner für Presse, Radio und TV.

Im März dieses Jahres steigerte sich dieses Medieninteresse nochmals deutlich infolge eines TV-Interviews von report München, das am 3. März 2017 in den Tagesthemen gesendet wurde. Auslöser des folgenden Medienwirbels war die Frage, ob der DPoIG-Bundesvorsitzende ein Gehalt als Polizist vom Land Nordrhein-Westfalen erhielt.

POLIZEISPIEGEL:

Die sogenannte „Causa Wendt“ war ein beherrschendes Medienthema in den letzten Wochen. Wie haben Sie diese Zeit erlebt?

Rainer Wendt:

„Im Interview mit Report München habe ich einen großen Fehler gemacht. Das tut mir sehr leid. Dazu stehe ich.“

Bei näherem Hinschauen war es aber nicht nur eine „Causa Wendt“, der „Behörden Spiegel“ hat das in einem sehr differenzierten Artikel klug erläutert. Aber in den ersten Tagen und Wochen war die Aufregung erst einmal riesig und manche sind deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Was mich manchmal betroffen gemacht hat, war die hasserfüllte Art, in der das Bild eines Menschen gezeichnet werden sollte, den es in Wahrheit nicht gibt. Glücklicherweise gab es viele andere Stimmen, insbesondere der riesige Zuspruch aus der Belegschaft und der Öffentlichkeit, auch aus konkurrierenden Gewerkschaften, haben gut getan.

In der öffentlichen Debatte ist immer wieder die Frage erörtert worden, wie gewerk-

schaftliche Vielfalt erhalten und gefördert werden kann, wenn nur eine einzige Gewerkschaft bei Personalratswahlen Freistellungen erhält, während andere völlig leer ausgehen. Halten Sie eine Diskussion darüber für sinnvoll?

Auch diese Debatte sollten wir führen. Sicher gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, aber wir haben ja erlebt, dass es in etlichen anderen Ländern Lösungen gegeben hat, die teilweise zurückgenommen werden mussten, weil keine wirklich klare gesetzliche Grundlage da war.

Ein Aspekt ist Ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei der AXA und die Einkünfte daraus. Wie sehen Sie die Aufsichtsrats-tätigkeit von Gewerkschaftern im Allgemeinen und wie offen sollte man damit umgehen?

Die gesamte Mitbestimmung in unserem Wirtschaftssystem sieht vor, dass auch Gewerkschafter die Vorstandsarbeit von Unternehmen in Aufsichtsräten kontrollieren. Daran ist nichts Anrüchiges und ich sehe niemanden, der dies ernsthaft ändern wollte.

Interessen der Beschäftigten!

Die AXA hat ausdrücklich betont, dass es bei der Berufung um Kompetenz und Fähigkeiten geht und ich als Vertreter des Personals im öffentlichen Dienst sinnvollerweise berufen wurde.

Das Innenministerium NRW hat angekündigt, ein Disziplinarverfahren einleiten zu wollen, weil Sie diese Tätigkeit nicht haben genehmigen lassen.

Dies wird unterschiedlich beurteilt. Solange ein solches Verfahren läuft, kann ich öffentlich beim besten Willen nichts dazu sagen.

Im Zuge der Ereignisse der letzten Wochen schienen andere gewerkschaftspolitische Themen in den Hintergrund gerückt zu sein. Wie können die Maßstäbe wieder zurechtgerückt werden?

Natürlich haben da einige den Versuch unternommen, einen unliebsamen und streitbaren Gewerkschafter loszuwerden. Die meisten Medienvertreter haben sich übrigens besonnen verhalten. Ich will da kein weiteres Öl ins Feuer gießen. Unsere Mitglieder wissen das alles richtig einzuschätzen, deshalb mache ich mir keine Sorgen darum, dass auch bald wieder sicherheitspolitische Themen und Erfolge im Vordergrund stehen werden. Meine Arbeit wird übrigens weitergehen, denn die Polizeibeschäftigten in Deutschland haben Anspruch darauf, dass klar angesprochen wird, wo es in die falsche Richtung geht und wo unsere Kolleginnen und Kollegen richtigerweise Anerkennung und Wertschätzung einfordern. Ihre Interessen stehen im Zentrum aller Arbeit.

Überlegen Sie, infolge der Ereignisse eine neue Arbeits- und Medienstrategie anzugehen?

„Selbstkritik ist nicht falsch und manchmal ist ein solcher Vorgang auch die geeignete Gelegenheit, über Strukturen nachzudenken.“

Das werden wir in den dafür vorgesehenen Gremien der DPOlG sicher tun. Wir sind eine starke und schlagkräftige Organisation und haben wachsende Mitgliederzahlen, weil wir die Interessen der Belegschaft kraftvoll zu vertreten wissen und auch tolle Angebote für unsere Mitglieder haben. Ich habe sehr großes Vertrauen in unsere Medien, sie nehmen ihre Wächterfunktion im demokratischen Staat grundsätzlich sehr verantwortungsbewusst wahr. In der Türkei können wir sehen, was aus einem Land wird, in dem die Freiheit von Medien nicht mehr gewährleistet ist. Auch wenn ich mir an der einen oder anderen Stelle eine andere Berichterstattung hätte vorstellen können, ist meine Haltung unverändert.

In einigen Fußballstadien waren sogar große Transparente zu sehen, auf denen ganz persönlich heftige Kritik laut wurde. Berührt Sie das?

Natürlich geht das nicht spurlos an einem vorüber. Manches ist der Stimmung und dem Temperament geschuldet, die den Fußball nun einmal umgeben, manche Entgleisung geht gar nicht. Ich bevorzuge ohnehin Gespräche mit Vertretern von Fans, die ganz sachlich kritische Auseinandersetzungen nicht scheuen, ohne dabei verletzend zu werden. Ich bin sicher, die sind in der Mehrzahl.

Herr Böhmermann hat Sie in einem Lied böse verspottet, nehmen Sie ihm das persönlich übel?

Ich hatte nicht geahnt, im künstlerischen Wirken von Herrn Böhmermann eine so große Rolle zu spielen, deshalb fühlte ich mich erst geschmeichelt. Aber mein Enkel war stocksauer.

Deshalb musste ich ihm die Funktion von Satire und Unterhaltung erklären. Natürlich hat mir nicht jede Zeile gefallen, aber ich glaube, das war auch nicht beabsichtigt. Trotzdem würde ich mich immer dafür einsetzen, dass Böhmermann das darf, das gehört zur großen Freiheit in unserem Land, die ist manchmal unbequem. ■

> Chronik der Ereignisse

- 4. März 2017: Spiegel Online berichtet unter der Schlagzeile „Wendt bekam Beamtenlohn, ohne als Polizist zu arbeiten“.
- 5. März 2017: Die Bundesleitung der DPOlG tagt in Berlin, verfasst eine gemeinsame Stellungnahme und weist die gegen Rainer Wendt erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit seinem Beschäftigungsverhältnis bei der Polizei Nordrhein-Westfalen entschieden zurück.
- 6. März 2017: Spiegel Online berichtet unter der Schlagzeile „Wendt und das Gewürschtel“. Das Geschehen um Rainer Wendt wird nun in einen größeren Zusammenhang gestellt und auch andere Polizeigewerkschaften werden nach der Bezahlung ihrer Funktionäre gefragt.
- 8. März 2017: Rheinische Post Online publiziert nach Anfrage bei der DPOlG, Rainer Wendt sei in etwa 14 Ausschüssen oder Aufsichtsräten tätig und „in fast allen ehrenamtlich“, vom Versicherungskonzern AXA erhalte er jedoch „eine angemessene Aufsichtsratsvergütung“.
- 8. März 2017: Die ZEIT berichtet darüber, dass das Land NRW ein Disziplinarverfahren gegenüber Rainer Wendt eröffnen will, weil fraglich ist, ob Nebentätigkeiten angezeigt beziehungsweise genehmigt wurden.
- 8. März 2017: Spiegel Online berichtet, Rainer Wendt habe seine Einkünfte offengelegt. In einem Papier seines Anwalts, das dem Spiegel vorlag, wurden seine Jahreseinkünfte genannt.

Tarifvertretung tagt in Königswinter

Nur wenige Tage nach dem erfolgreichen Abschluss der Einkommensrunde 2017 mit den Arbeitgebern der Länder trafen sich die Tarifbeauftragten der DPoIG in Königswinter zur Sitzung der Bundestarifkommission.



> Bundestarifkommission der DPoIG

8 Bewertung

Die Bewertung des frischen Tarifabschlusses stand zunächst im Mittelpunkt der Beratungen. Einig waren sich die Teilnehmer, dass die Beschäftigten in den Ländern mit dem monetären Teil der Tarifeinigung Anschluss an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung gehalten haben. Bedauert wird jedoch, dass es nicht gelungen ist, den stufengleichen Aufstieg, so wie er bereits mit dem Bund vereinbart ist, auch

im Länderbereich durchzusetzen. Die von den DPoIG-Vertretern geforderte Erhöhung der Zuschläge für Schicht- und Wechselschichtdienst war leider nicht Bestandteil der Einkommensrunde, soll aber mit in die vereinbarten Verhandlungen zur Tarifpflege aufgenommen werden. Die bessere Anerkennung des Schicht- und Wechselschichtdienstes bleibt für die DPoIG eine wichtige Forderung und wird von den Vertretern in den entsprechenden Gremien nicht aus den

Augen verloren. Als positives Signal bewertete die Bundestarifkommission dagegen die Einführung der Stufe 6, die den Beschäftigten eine weitere Perspektive bietet und die Wettbewerbsfähigkeit der Länder verbessert.

Wachpolizei

Intensiv widmete sich die Bundestarifkommission wieder einmal dem Thema Wachpolizei. Dazu stellte der hessische Tarifbeauftragte Stefan Basti-

an die Aufgaben, die Eingruppierungen und die Ausrüstung der Wachpolizei in Hessen vor. In der sich anschließenden Diskussion wurde insbesondere von den Ländern, die über Wachpolizei verfügen, festgestellt, dass das hessische Modell durchaus Vorbildcharakter hat. In anderen Ländern sind die Beschäftigten bei der Wachpolizei in puncto Eingruppierung teilweise deutlich schlechtergestellt. Da die Aufgabenfelder allerdings nicht eins zu eins vergleichbar sind, können aus dem hessischen Modell kaum Parallelen zu Beschäftigten anderer Länder gezogen werden. Dennoch wird die Tarifvertretung der DPoIG das Thema Wachpolizei weiter im Fokus behalten und sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen dieser Beschäftigten einsetzen.

Aberundet wurde die Sitzung der Bundestarifkommission durch die Berichte zur aktuellen tarifpolitischen Lage in den Landes- und Fachverbänden der DPoIG. In ihren Beiträgen berichteten die Tarifbeauftragten über die unterschiedlichen Problemfälle in ihren jeweiligen Wirkungskreisen, diskutierten Lösungsansätze und tauschten Informationen aus.

Danke, Manfred Riehl!

Nach mehr als 20 Jahren Engagement in der Bundestarifvertretung der DPoIG verabschiedete sich Manfred Riehl am 22. Februar 2017 bei der Sitzung der Bundestarifkommission in Königswinter in den wohlverdienten Ruhestand. Manfred Riehl ist eines der Urgesteine in der Tarifvertretung und seit vielen Jahren mit hoher Kompetenz als stellvertretender Bundestarifbeauftragter tätig. Er war maßgeblich am Aufbau der Tarifvertretung in der heutigen Form beteiligt und hat mit seinem fundierten

Fachwissen die Tarifarbeit der DPoIG vorangetrieben. Auch in den Gremien des dbb hat er die Anliegen der Tarifbeschäftigten bei der Polizei stets mit großer Leidenschaft vertreten. Der Bundestarifbeauftragte Gerhard Vieth verabschiedete seinen langjährigen Weggefährten Manfred Riehl, bedankte sich im Namen aller Tarifbeschäftigten für sein Engagement und wünschte alles Gute, Gesundheit und einen sorglosen Ruhestand. Als kleines Abschiedsgeschenk der Bundestarifkommission überreichte



> Manfred Riehl (links) wurde in den Ruhestand verabschiedet.

er dem Liebhaber des Modellbaus einen Reisegutschein zum Miniatur Wunderland Hamburg.

Expertentagung des Sozialfonds der Polizei e.V. und der DPoIG Niedersachsen

Brennen statt zu verbrennen

300 Delegierte und Gäste waren der Einladung der DPoIG Niedersachsen zu ihrer Expertentagung am 21. Februar nach Soltau gefolgt. Darunter befanden sich der Innenminister des Landes Niedersachsen, Boris Pistorius, und der Bundesvorsitzende der DPoIG, Rainer Wendt, sowie fast alle Polizeipräsidenten und Polizeivizepräsidenten.

Innenminister Boris Pistorius richtete seine Ausführungen an die Teilnehmer des Delegiertentages und nahm zu den drängendsten Problemen der Polizei Niedersachsens Stellung. Leider erlaubte es sein enger Terminplan nicht, der Expertentagung bis zum Schluss beizuwohnen.

Der Bundesvorsitzende der DPoIG, Rainer Wendt, übte an der Personalpolitik, auch bei der Polizei in Niedersachsen, Kritik. Lobende Worte fand er aber auch, so zum Beispiel für die Maßnahme „Section Speed Control“, die die Verkehrssicherheit erhöhen soll.

Die Polizei-Poeten erhielten in Soltau nach den Regionalen Beratungsstellen Niedersachsen (2011) und der Notfallseelsorge Niedersachsen/Bremen (2013) 2017 den Schutzengel-Michael-Preis. Der Vorsitzende des Sozialfonds der Polizei e.V., Dirk Hallmann, übergab eine Skulptur und einen symbolischen Scheck an die Polizei-Poeten Volker Uhl aus Ludwigsburg und Thomas Knackstedt aus Goslar. Stefan Kiefer, Vorstandsvorsitzender der Bundesliga-Stiftung, hielt die Laudatio und betonte, wie wichtig die Polizei für die Durchführung der Bundesligaspiele ist.

„Was sich Beamte von der Seele schreiben“, grauenhaft zugerichtete Leichen, halbtot geprügelte Kinder, vergewaltigte Frauen: Polizisten haben

jeden Tag die Hölle vor Augen, so schreibt die Presse über die Poeten, die über den Polizeialtag berichten (Quelle: <http://www.berliner-kurier.de/21698122> ©2017).

„Mit unseren Texten fördern wir den Austausch zwischen unseren Familien, Kollegen, Freunden und der Öffentlichkeit. Wir lassen die Chance, uns als Menschen zu zeigen, nicht ungenutzt und wollen damit das Ansehen der Polizei verbessern.“ Homepage: www.polizei-poeten.de.

► Druck in der Arbeitswelt

„*Ich bin ein Vorbild dafür, wie man es nicht macht und somit ein Paradebeispiel für Leistungsdruck, Mobbing, Burn-out sowie falsche Denkmuster in der heutigen Arbeitswelt*“, so Babak Rafati. Babak Rafati ist



► Babak Rafati war jahrelang FIFA- und Bundesliga-Schiedsrichter.

Keynote Speaker, Referent und Mentalcoach.

Babak Rafati war Bankkaufmann in Führungsposition und viele Jahre FIFA- und Bundesliga-Schiedsrichter im Profifußball, bis er sich 2011, unmittelbar vor einem Bundesligaspiel, in einem Hotelzimmer das Leben nehmen wollte. Nach dem tragischen Suizid von Nationaltorhüter Robert Enke in 2009 erschütterte sein Selbstmordversuch die Öffentlichkeit und setzte die gesamte Fußballwelt unter Schock.

Als erster „Prominenter“ spricht Babak Rafati öffentlich

über die Themen Leistungsdruck, Burn-out, Mobbing, Männerideale, Schwächen und Werte. Die Liste der Unternehmen, unter anderem DAX-Unternehmen, für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur in den Chefetagen, er Präventionen und Strategien gegen Leistungsdruck und Burn-out entwickelt hat und die er motiviert, ist sehr lang. Seinen eigenen abgründigen Weg und die Gründe für seinen Suizidversuch schilderte er ausführlich anhand von Beispielen. Sein Vortrag richtet sich eindringlich an diejenigen, die Stress von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fernhalten können und an diejenigen, die unter solchem Stress leiden. Homepage: babak-rafati.de.

Der Spannungsbogen zwischen ihm und den Teilnehmern der Expertentagung riss bis zum Ende des Vortrages nicht ab.

Rafatis Appell: „Selbstbestimmung und Eigenverantwortung! Nicht die vermeintlich bösen Chefs und Kollegen dieser Welt sind schuld, sondern wir, die Erwartungshaltung und Druck aufbauen und somit uns selbst verbrennen!“



► Dirk Hallmann vom DPoIG-Sozialfond Niedersachsen (rechts) und der Vorstandsvorsitzende der Bundesliga-Stiftung, Stefan Kiefer (links), übergaben einen symbolischen Scheck an die Polizei-Poeten Volker Uhl und Thomas Knackstedt (Mitte).

Im Gespräch mit Oliver Lüscher, Vorstandsmitglied der BBBank

Zur Zukunft von Banken. Von wegen Dinosaurier ...

Der Polizeispiegel im Gespräch mit Oliver Lüscher, Vorstandsmitglied der BBBank, der Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst in Deutschland. Oliver Lüscher verantwortet das bundesweite Filialnetz, die Direktbank und die Digitalisierungsstrategie.

Herr Lüscher, macht die Digitalisierung Banken überflüssig?

Lüscher: Banken erfüllen in der Gesellschaft wichtige Aufgaben: Erstens nehmen sie kurzfristige Kundengelder herein und geben diese als längerfristige Kundenkredite wieder heraus. Zweitens bündeln sie viele kleinere Spareinlagen zu größeren Kredittranchen. Und drittens sorgen sie für einen Ausgleich von unterschiedlichen Risikobereitschaften von Sparern und Kreditnehmern.

Die Digitalisierung macht uns nicht überflüssig. Im Gegenteil. Sie unterstützt uns dabei, noch näher an den Bedürfnissen der Kunden zu sein.

Die neuen digitalen Anbieter dürften das anders sehen.

Lüscher: In der Tat werden klassische Bankleistungen zunehmend von digitalen Anbietern kopiert. Start-ups und die großen amerikanischen Internetunternehmen sind mit uns im Wettbewerb. Doch es gibt einen ganz wesentlichen Unterschied. Banken werden von einer staatlichen Bankenaufsicht kontrolliert. Das finde ich auch richtig. Die Sparer können sich deswegen darauf verlassen, dass ihre Einlagen bei Banken sicher sind und die Kreditnehmer können auf langfristige Planungssicherheit bauen.

Die digitalen Anbieter können diese Garantie und Sicherheit

nicht bieten. Sie wollen nicht kontrolliert werden. Oft haben sie keine eigene Banklizenz. Da gibt es vielleicht Risiken, die bei Banken ausgeschlossen sind.

Zweifellos sind digitale Anbieter schnell und innovativ in der Entwicklung neuer Anwendungen. Diese sind auch wirklich gut, weil sie den Menschen das Leben erleichtern. Ist doch toll, wenn man sich beispielsweise Geld überweisen kann, ohne dass man die 22-stellige IBAN kennen muss.

Sie sagen, die Digitalisierung bietet der BBBank Chancen.

Lüscher: Ja. Wir sind die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst in ganz Deutschland. Wir verbinden die Vorteile einer Direktbank mit den Leistungen und der persönlichen Nähe einer Filialbank. Durch die Digitalisierung können wir allen Menschen in Deutschland ein umfassendes Finanzdienstleistungsangebot machen. Wir haben dabei schon früh auf digitale Trends gesetzt. Ich glaube, wir sind ein Vorreiter der Digitalisierung.

Können Sie Beispiele nennen?

Lüscher: Die Digitalisierung hilft uns dabei, unsere Abläufe zu straffen und konsequent „front-to-end“, das heißt vom Kunden gedacht, zu gestalten. Das senkt die Kosten. Die Einsparungen geben wir in Form



> Oliver Lüscher,
BBBank-
Vorstandsmitglied

von preiswerten Leistungen an unsere Kunden weiter. Unser kostenloses Bezügekonto ist das beste Beispiel dafür. Von reinen Direktbanken einmal abgesehen, gibt's kaum eine Filialbank, die das in Deutschland außer uns noch anbietet. Ein weiteres Beispiel: Wir sind einer der günstigsten und besten Baufinanzierer in Deutschland. Vor wenigen Tagen wurden wir hierzu mit dem renommierten FMH-Award ausgezeichnet – das neunte Jahr in Folge.

Wir wollen unsere Kunden aber nicht nur preislich überzeugen. Wir wollen sie mit unseren Angeboten begeistern. In der Beratung stellen das unsere Mitarbeiter sicher. Bei unseren Onlineangeboten achten wir von Anfang an darauf, dass sie verständlich sind und den Kunden spürbare Mehrwerte bieten. Ein Beispiel ist unsere digitale Kontoeröffnungsvariante unserer Homepage. Und in Kürze bieten wir auch einen digitalen Raten- und Autokredit mittels App für Smartphones und Tablets an. Viel-

leicht darf ich das Ergebnis in einer der nächsten Ausgaben des Polizeispiegels vorstellen.

Wie reagieren Sie auf die Angebote der digitalen Anbieter?

Lüscher: Wir können vieles, aber nicht alles selbst entwickeln. Deswegen kooperieren wir auf ausgewählten Feldern mit digitalen Anbietern. Zusammen mit der Sicherheit und Verlässlichkeit, für die wir als BBBank stehen, können wir den Kunden ein echtes Erlebnis bieten. Ein Beispiel ist unser digitaler Kontoumzugsservice. In nur acht Minuten werden Lastschriften, Daueraufträge und weitere Zahlungen auf das BBBank-Konto umgestellt und das Konto bei der alten Bank geschlossen. Besonders stolz sind wir auf unsere BBBank-App für Smartphones und Tablets. Sie ist die BBBank-Filiale für die Hosentasche und für zu Hause. Schon mehr als 100.000 unserer Kunden nutzen diesen Weg zu uns. Das macht richtig Spaß.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

Volker Stein:

Versammlungsrecht

Erläuterungen zu Art. 8 Grundgesetz und zum Versammlungsgesetz

In dem vorliegenden Buch wird das Versammlungsrecht systematisch dargestellt und erklärt; es geht dabei vor allem um Art. 8 GG und um das VersG. Das Buch ist in erster Linie für Lernende und Studierende geschrieben. Im Zentrum stehen das Gesamtverständnis, die Erkenntnis allgemeiner und systembildender Faktoren sowie der Versuch, ein Gespür für die einigermaßen zeitlosen Aspekte dieses Rechtsgebietes zu vermitteln – soweit dies in unserer schnelllebigen, von häufigen

Gesetzesänderungen geprägten Zeit möglich ist.

In Verfolgung dieses Anliegens werden zu Beginn die grundsätzlichen und verfassungsrechtlichen Aspekte des Versammlungsrechts dargestellt, bevor die einzelnen Vorschriften des VersG detailliert erklärt und erläutert werden. Neben verfassungsrechtlichen werden auch polizeirechtliche und strafrechtliche Gesichtspunkte erörtert. Die Darstellung ist in erster Linie für Studierende gedacht, aber auch

für Juristen und Praktiker, die mit der Anwendung des Versammlungsrechts im Alltag zu tun haben. Am Ende des Buches finden sich Übersichten und Schaubilder.

Verlag für Polizeiwissenschaft, 2014,
ISBN: 978-3-86676-364-7 ■





Leistungssportförderung bei der Bundespolizei

Spitzenmäßig: Sportlicher Erfolg, berufliche Zukunft

Ob der Nordische Kombinierer Björn Kircheisen, Biathlet Arnd Peiffer, die Rennrodler Natalie Geisenberger, Felix Loch, Sascha Benecken, Tobias Arlt und David Gamm oder die Bob-Cracks Francesco Friedrich und Joshua Blum, die Skeleton-Frauen Jacqueline Lölling und Tina Hermann, Skispringer Markus Eisenbichler – man kennt die Namen, und die ganze Nation fiebert mit, wenn diese deutschen Wintersportler bei den internationalen Wettbewerben wieder um die begehrten Trophäen kämpfen. Was nicht so bekannt wie die Stars ist: Die Tatsache, dass hinter ihnen starke Förderer stehen – natürlich Vereine, Verbände und Sponsoren, aber vor allem auch: Vater Staat – in Gestalt der Spitzensportförderung der Bundespolizei an den Sportschulen in Kienbaum und Bad Endorf (Wintersport).

Ohne Unterstützung schaffen es die wenigsten Spitzensportler bis ganz nach oben. Wer im Sport dorthin möchte, muss ständig am Ball bleiben: Nur wer das ganze Jahr über koordiniert, intensiv und zielgerichtet an sich und seiner Technik arbeitet, hat überhaupt die Chance, den Sprung in die Weltspitze zu schaffen. „Das Bundesministerium des Innern hat sich als das für den Spitzensport zuständige Ministerium deshalb zum Ziel gesetzt, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Spitzensportlern ermöglichen, ihre sportlichen Fähigkeiten zu verbessern und

gleichzeitig eine dauerhafte berufliche Perspektive bei der Bundespolizei aufzubauen“, lautet die Antwort auf die Frage, wie man den Spitzensport in Deutschland besonders fördern kann. Grundlage hierfür ist das sogenannte duale System. Diese Art der Spitzensportförderung bezeichnete Bundesinnenminister Thomas de Maizière als „beste Imagepflege für unser Land“.

Auch der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Alfons Hörmann, betont: „Wir wissen und schätzen, was in Bad Endorf und

Kienbaum geleistet wird. Diese Art der Förderung mit ihrem dualen System ist ein wichtiger Eckpfeiler im deutschen Spitzensport. Wenn es dieses Modell nicht geben würde, müsste man es erfinden.“

■ Duales System – seit mehr als drei Jahrzehnten

Das duale System der Bundespolizei ist bereits seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich:

Bis zu 160 junge und hochtalentiertere Sportlerinnen und Sportler werden seit dem Jahr

1978 in 18 olympischen Sportarten gefördert. Dies geschieht an der Bundespolizei sportschule in Bad Endorf im Bereich Wintersport und an der Bundespolizei sportschule Kienbaum in den Bereichen Sommer- und Ganzjahressport. Die Teilnehmer durchlaufen gleichzeitig eine vollwertige Berufsausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei.

Seit Einführung der Spitzensportförderung haben die Athleten bei internationalen Großereignissen wie den Olympischen Spielen und den Welt- und Europameisterschaften eine beachtliche Anzahl an Medaillen gewonnen. Beeindruckend ist auch die „Verbleibquote“ der Athleten: Etwa 80 Prozent der Spitzensportler setzen im Anschluss an ihre sportliche Karriere auf eine Karriere bei der Bundespolizei. Dabei stehen ihnen Perspektiven im gesamten Aufgabenspektrum der Bundespolizei offen.

An der Bundespolizei sportschule Bad Endorf, einer Dienststelle der Bundespolizeiakademie, werden bis zu 85 Sportlerinnen und Sportler in zwölf olympischen Wintersportarten gefördert. Wer hier gefördert werden will, muss bereits einem Kader (A-, B-, C- oder D/C-Kader) des Deutschen Skiverbandes, der Deutschen Eisschnelllauf-Gemeinschaft, des Bob- und Schlittenverbandes für Deutschland oder des Snowboardverbandes Deutschland angehören. Darüber hinaus ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Eignungsauswahlverfahren für den mittleren Polizeivollzugsdienst erforderlich. Eine, die es bis hier geschafft hat, ist Eisschnellläuferin Michelle Uhrig. ■



Michelle Uhrig: Mit Speed übers Eis

Von Horst Pawlik*

„Mich hat es schon immer aufs Eis gezogen, ich brauche einfach Wind um die Nase“, sagt die 20-jährige Michelle Uhrig und lächelt ihr gewinnendes Lächeln. Schon mit drei Jahren fing sie mit dem Eiskunstlaufen an, „Prinzessin“ hat Michelle Uhrig aber nie gespielt. Nach dem Eiskunstlauf: umziehen, Schutzausrüstung an und ab zum Eishockey! Mit sieben Jahren dann die große Enttäuschung: Man machte dem jungen Mädchen klar, das Fraueneishockey in Berlin keine Zukunft habe. Als Zehnjährige besuchte Michelle dann im Rahmen des Schulsportunterrichts wieder die Eissporthalle – beim Eislaufen fragte der Trainer, ob sie nicht regelmäßig am Eisschnelllauftraining teilnehmen wollte. Sie wollte und in der 7. Klasse schaffte Michelle den Sprung auf die Sportschule. Der Weg war hart, aber lohnte sich – die Erfolge konnten sich von Anfang an sehen lassen. Die junge Berlinerin startete in einer Eisschnelllaufklasse und blieb als einzige übrig – mit einem Kaderstatus. 2015 machte Michelle Uhrig schließlich ihr Abitur.



© Horst Pawlik

> Sportlicher Erfolg, sichere berufliche Zukunft: Beides ist Polizeimeisteranwärterin Michelle Uhrig aus Berlin wichtig.


„Am Anfang der Schulzeit war ich das lahme Entlein, das allen hinterherlief“, erinnert sich Michelle. Doch das harte Training zahlte sich aus, mit 15 Jahren hatte sie bereits ihren ersten Deutschen Meistertitel im Mehrkampf der Junioren in der Tasche, dann überzeugte sie bei den 1. Olympischen Jugend Winterspielen (2012) mit dem 5. Platz im Massenstart. Ihr größter Erfolg bislang war der 2. Platz bei den Deutschen Meisterschaften der Senioren im Massenstart 2015/2016 in Inzell, außerdem sicherte sie sich im Gesamt-Welt-Cup der Junioren den 3. Platz.

■ Traum: Olympische Spiele

Auch im Sommer setzt die junge Athletin ganz auf Speed und Wind um die Nase: Inlineskaten ist ihr großes Hobby. Und auch das betreibt sie ausgesprochen erfolgreich, belegte sie 2016 den 1. Platz im Europacup auf 10 000 m und ist deutsche Vizemeisterin der Junioren auf 10 000 m im Inlineskaten. Zwischenzeitlich darf's auch mal ein Marathon sein ...

„Mein größter Traum ist nicht nur die Teilnahme an den Olympischen Spielen 2018, sondern auch, eine Medaille mit nach Hause zu bringen“, sagt Michelle Uhrig. Ebenso wichtig wie der sportliche Erfolg ist ihr indes auch eine sichere berufliche Zukunft – und die bietet ihr die Bundespolizei: Seit August 2015 ist Uhrig Polizeimeisteranwärterin bei der Bundespolizei und in der Sportförderung der Bundespolizeisportschule Bad Endorf. „Menschen zu helfen ist mir besonders wichtig, und das kann ich als Polizistin. Ein Bürojob wäre nichts für mich – da weht mir ja nicht der Wind um die Nase“, schmunzelt die junge Frau. Auch in Sachen Job hat sie klare Ziele: Erst einmal die Laufbahnprüfung bestehen, dann den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Wenn sie irgendwann einmal ihre sportliche Karriere beenden muss, kann sich Michelle gut vorstellen, bei der Bundespolizei Hubschrauberpilotin, Hundeführerin oder Angehörige der Reiterstaffel zu werden. ■

** Bundesbeauftragter für gewerkschaftliche Betreuungsmaßnahmen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft*



> Schwerer Lkw-Unfall auf einer Bundesautobahn in Niedersachsen

Autobahnen in Niedersachsen

Lkw-Unfälle vermeiden mit Notbrems-Assistenzsystemen

Im ersten Halbjahr 2015 entwickelte sich die Verkehrslage auf den niedersächsischen Autobahnen, insbesondere unter Beteiligung des gewerblichen Güterverkehrs, besorgniserregend. Bereits bis einschließlich Ende Juni 2015 war eine bedenkliche Zahl von 34 getöteten Personen zu verzeichnen und die Beteiligung von Lkw bei diesen schweren Verkehrsunfällen (VU) besonders auffällig. Insbesondere ließ sich bei detaillierter Auswertung der einzelnen Sachverhalte ein Zusammenhang zwischen den Unfallereignissen, den Großbaustellen und den daraus resultierenden Stausituationen erkennen.

Um ein umfassendes problembezogenes Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf niedersächsischen Autobahnen (BAB) zu erstellen, waren zunächst die detaillierte Auswertung der schwerwiegenden VU mit Beteiligung des gewerblichen Güterverkehrs sowie die Prüfung von verkehrspolizeilichen, aber auch bautechnischen Maßnahmen erforderlich.

Aus diesem Grund wurde im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport ein Lagebild erstellt, das für das Jahr 2015 abschließend vorliegt, für 2016 fortgesetzt wird und sich derzeit in der Auswertung befindet.

Für das Lagebild wurden alle VU auf BAB und mehrspurigen Bundesstraßen unter Beteiligung von Lkw über 3,5 Tonnen mit Getöteten (Kat. 1) und Schwerverletzten (Kat. 2) nach bestimmten Kriterien einer Detailanalyse unterzogen.

Im Jahr 2015 ereigneten sich 151 VU unter Beteiligung von Lkw, die den genannten Kriterien entsprachen. Insgesamt kamen dabei 317 Personen zu Schaden. 34 (11 Prozent) Personen verunglückten dabei tödlich, 165 (52 Prozent) wurden schwer und 118 (37 Prozent) leicht verletzt.

Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang der überdurchschnittliche Anteil der VU an Stauenden. Aus den 151 VU ereigneten sich 61 (40 Prozent) an den Stauenden, bei denen insgesamt 162 Personen (von den insgesamt 317 Personen) zu Schaden kamen. Hierbei kamen allein 20 Personen ums Leben. Dies verdeutlicht den überproportionalen Anteil und damit die Schwere der VU an Stauenden. Von diesen 61 Stauende-VU wurden 49 (80 Prozent) durch den/die Fahrer/-in des Lkw verursacht. Im Rahmen der Ursachenbetrachtung ergab sich bei diesen relevanten Un-

fällen einheitlich als Ursache ein unzureichender Sicherheitsabstand in Verbindung mit Unachtsamkeit beziehungsweise nicht angepasster Geschwindigkeit.

Für das Jahr 2016 ergibt sich ein ähnliches Bild. Hier ereigneten sich 176 VU unter Beteiligung von Lkw auf niedersächsischen Autobahnen mit insgesamt 30 tödlich verletzten Personen, die den Auswertekriterien entsprechen. Von den 176 VU ereigneten sich 63 VU am Stauende (36 Prozent), bei denen 16 der 30 Personen (53 Prozent) ums Leben kamen.

■ Bei Gefahr wird Notbremsung eingeleitet

Seit November 2015 müssen europaweit nahezu alle neu zugelassenen Nutzkraftfahrzeuge ab 8 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht mit einem Notbremsystem, entsprechend der Verordnung 347/2012/EC, ausge-

stattet sein. Diese Systeme (AEBS) sollen kritische Auffahrsituationen rechtzeitig erkennen, die FahrerIn/den Fahrer bei konkreten Kollisionsrisiken eindringlich warnen und beim Ausbleiben einer angemessenen Fahrreaktion eine autonome Notbremsung einleiten. Zielvorgabe ist, die Kollision mit bewegten Vorausfahrzeugen zu verhindern oder die Kollisionsgeschwindigkeit auf ein stehendes Vorausfahrzeug zu verringern. Diese Systeme sind jedoch als reine „Notfallsysteme“ ausgelegt und können vom Fahrer/-in übersteuert und manuell ab- und zugeschaltet werden.

Die erhobene Datengrundlage aus 2015 wurde in der Folge einer spezifischen Analyse durch eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums und der Landesverkehrswacht Niedersachsen unterzogen, um die mögliche Vermeidbarkeit der Unfälle durch den Einsatz beziehungsweise die Nutzung



> Notbremsassistenten sollen schwere Lkw-Unfälle vermeiden helfen.

von Brems- und Fahrerassistenzsystemen zu prüfen.

Danach hätte die Ausstattung aller auffahrenden Lkw über 7,5 Tonnen mit den aktuell

geforderten Systemen (EU2-AEBS) und deren Nutzung 24 Prozent der untersuchten AEBS-relevanten VU (59) und 35 Prozent der dabei Getöteten vermeiden können.

Mit leistungsfähigeren beziehungsweise mit einem weiterentwickelten optimalen AEBS und zusätzlicher Abstandswarnung (nicht abschaltbar) wären praktisch alle AEBS-relevanten

Unfälle und deren Unfallfolgen vermeidbar.

Diese Auswertung war unter anderem Grundlage für die Bundesratsinitiative, die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Notbremsysteme dem optimalen Stand der Technik anzupassen. Insbesondere muss die AEBS-Funktion permanent verfügbar sein beziehungsweise sich nach dem Abschalten automatisch nach kurzer Zeit wieder zuschalten, und eine mögliche Auffahrkollision soll nicht nur bei bewegten Vorausfahrzeugen, sondern auch bei stehenden möglichst vermieden werden.

*Ulrike Krupitzer,
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport*

> **Urlaubsangebote**

Ihr Inserat kommt im Rahmen des Platzangebots zum Abdruck.

Bitte beachten Sie:

1. **Keine gewerblichen Inserate. Wir behalten uns Kürzungen vor.**
2. Ihre Zusendung muss mit **Schreibmaschine/PC** geschrieben sein und Ihren Namen mit Anschrift enthalten.
Kein Fax! Bitte benutzen Sie das Internet/E-Mail.
3. Umfang: max. 190 Buchstaben
(30 Buchstaben i. Überschrift, 160 Buchstaben i. Text)
4. Kosten: 20,- €; Rechnung abwarten!

E-Mail: dpolg@dbb.de

REDAKTION POLIZEISPIEGEL, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin

Spanien/Cap Salou

FeWo 2 ZKB, 50 m² Wfl., gr. Balkon, ruhige Toplage direkt am Meer, Komplettausst., Sat-TV, Barcelona 90 km, Kollegenrabatt, Telefon: 06126.52837 abends

Ockholm/Nordsee

Reetdachhaus, 130 m², 2 Wohnzimmer 30 m², Kaminofen, 3 Schlafzimmer. 1 Schlafz., zusätzlich w/k-Waschbecken. Ölzentralhgz. Teilw. Fußbodenheizung. Deich- und Wattwanderungen, Ausflüge zu den Halligen, nach Husum (10 km) oder nach Dänemark. 4 Übernachtungen mindestens. 1. Tag 70 €, dann 50 €, ab 7 Übernachtungen NS 50 €, HS 63 €, KEINE weiteren

Kosten! Polizeikollegen zahlen i. d. Nebensaison nur 48 € und in der Hauptsaison nur 60 € pro Tag. www.ferienwohnungen.de/Friesenhaus/20742. E-Mail: Schmeling0207@alice.de

Toskana/Maremma

Nur 25 Min. ans Meer, wunderschöne Strände, glasklares Wasser. Traumhafte Aussicht von der Terrasse in klassische toskanische Landschaft. Naturstein-FeWo in historischem Dorf Caldana. 65 m², 2 Schlafzimmer, max. 4 Pers., voll ausgestattet, Küche inkl. Geschirrsp., Tel.: 08131.260463; E-Mail: residenzacdana@hotmail.com

OBB: Voralpenland, Kochelsee
Loisachtal/Starnberger See,

herrliche FeWo, 2–4 (5) Pers., Panorama-Bergblick, verkehrsgünstige Lage BAB MÜ-GAP, Balkon, Vollausstattung, Sat-TV, ab 40 Euro/Tag, Tel.: 08856.6635

Bordelum/Nordfriesland

3,5-Zimmer-Steinhaus in Nähe der Nordsee und der Nordfriesischen Halligen und Inseln zu vermieten. Bis zu 6 Schlaf-

plätze. Fahren nach Föhr, Amrum und den Halligen in der Nähe. Die Insel Sylt ist aus Bredstedt mit dem Zug in 80 Minuten zu erreichen. Fahrräder, Sat-TV und WM vorhanden, WLAN, HS 50 €, NS 40 € je Tag. M. Marten, Tel.: 040.5705010 oder Handy: 0175.8966958 o. E-Mail: margit-marten@t-online.de

> **Arbeitsplatzbörse**

Die DPoIG unterstützt in dieser Rubrik die Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen zum Wechsel in ein anderes Bundesland. Die Veröffentlichung ist kostenfrei. **Bitte nutzen Sie für Ihre Zuschrift das Internet: dpolg@dbb.de.**

Achtung: Mit Ihrer Zusendung stimmen Sie der Veröffentlichung auch im Internet zu!

Berlin <-> Bundespolizei
PM/A7 sucht Tauschpartner Landespolizei Berlin zur Bundespolizei. Kontakt dienstl.: klaus.langner2@polizei.berlin.de, Privat: 0172.1524846

t.buenger@polizei.bremerhaven.de

Bremerhaven/Bremen/nördl. Niedersachsen <-> Nordrhein-Westfalen
POK aus Bremerhaven/Bremen/nördl. Niedersachsen sucht ab sofort einen TP aus NRW. Interessenten wenden sich bitte an: Thomas Bünger, Tel.: 0163.6873429, t.buenger@yahoo.de,

Hessen <-> Rheinland-Pfalz
Aus dringenden familiären Gründen suche ich einen Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz, bevorzugt PP KO. Bin POK'in A10 im PP Mittelhessen. Tel.: 01577.1275039

Hamburg <-> Sachsen
Ich bin KK'in (A9 ghD) in Hamburg und suche einen Tauschpartner aus Sachsen. Ein Ringtausch ist möglich. Kontakt unter: Juliane. Jokmin@Polizei.Hamburg.de oder 0176.20699241

Vernetztes Auto – digitale Hilfen – große Errungenschaft oder Gefahr für den Schutz der Persönlichkeit?

Von Marit Hansen und Rasmus Robrahn,
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz
Schleswig-Holstein (ULD)

Autofahren mit Datenspuren

Moderne Autos entwickeln sich zu rollenden Rechenzentren: Um sicherer oder komfortabler fahren zu können, werden nicht nur im Fahrzeug selbst vielfältige Daten erhoben, gespeichert und verarbeitet, sondern auch die Onlinekommunikation zwischen Auto und Hersteller, den Autos untereinander, dem Auto mit seiner Umgebung oder mit weiteren Dienstleistern nimmt zu. Es können bei den heutigen Fahrzeugen schon mehrere Gigabyte an Daten pro Stunde anfallen und bei künftigen teil- oder vollautomatisierten Smart Cars werden es noch mehr Datenmassen sein, damit sich das Auto in seiner Umgebung zurechtfindet und die optimalen Fahrentscheidungen trifft oder zumindest unterstützt. Das Fahrzeug vernetzt sich telekommunikativ und wird zu einem „Smartphone auf Rädern“. Neben der vom Hersteller eingebauten Funktionalität kommen Zusatzgeräte wie Telematikboxen zum Einsatz, die beispielsweise das Fahrverhalten analysieren und Informationen zum Beispiel an Versicherungen weitergeben, die auf dieser Basis den Tarif kalkulieren¹. Daten können im

Fall von Dienstwagen auch an den Arbeitgeber oder im Fall von Mietwagen an den Vermieter fließen.

Bei den meisten Daten handelt es sich um personenbezogene Daten, die vom Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt sind. Wie wird sich die zunehmende Datenverarbeitung und Vernetzung auf die polizeiliche Arbeit auswirken?

Verkehrsunfälle und Straftaten: Wer ist schuld?

Nach einem Verkehrsunfall kann es eine Auswertung der in den beteiligten Fahrzeugen gespeicherten Daten ermöglichen, den genauen Unfallhergang nachzuvollziehen. Diskutiert wird der Einbau von Unfalldatenspeichern, die das Fahrverhalten detailliert aufzeichnen. Neben einer verbesserten Aufklärungsmöglichkeit von Unfällen versprechen sich Befürworter davon, dass die Fahrer angesichts der ständigen Aufzeichnung dieser Daten zu größerer Vorsicht „erzogen“ werden.

Die Nutzung von Fahrzeugdaten zur Aufklärung von Straftaten ist längst keine Zukunftsmusik mehr. So wurde im Mai 2016 ein Nutzer des Car-Sharing-Dienstes DriveNow vom LG Köln² wegen fahrlässiger Tötung verurteilt, nachdem anhand der angeforderten Daten die Wegstrecke rekonstruiert worden war.



Marit Hansen ist eine deutsche Informatikerin und Datenschutzexpertin. Seit 2008 stellvertretende Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein und seit 2015 Datenschutzbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein sowie Leiterin des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD).



Rasmus Robrahn studierte Rechtswissenschaften an der Universität Kiel und ist seit Mai 2015 wissenschaftlicher Projektmitarbeiter beim ULD. Er forscht dort in den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Projekten „integrierte Kommunikationsplattform für automatisierte Elektrofahrzeuge“ (iKoPA) und „Selbstdatenschutz im vernetzten Fahrzeug“ (SeDaFa) zum Datenschutz im vernetzten Fahrzeug.

Insbesondere bei Tötungsdelikten hat die Aufklärung von Straftaten ein hohes Gewicht. Doch hätte der Car-Sharing-Dienst diese Daten überhaupt erheben dürfen? **Für einen Car-Sharing-Dienst ist nicht erforderlich, dass ein detailliertes Bewegungsprofil erstellt wird. Es reicht vielmehr aus, dass Start- und Endpunkt der Fahrt erfasst werden.**

Aus Fahrzeugpositionsdaten lassen sich tiefgreifende Einblicke in die Lebensführung der betroffenen Personen gewinnen: Wo jemand arbeitet, wo er einkauft, bei welcher politischen Gruppierung er aktiv ist oder welchen Arzt er regelmäßig besucht. Diese Informationen sind deshalb besonders sensibel und müssen vor Missbrauch geschützt werden: Am besten werden die Daten gar nicht erst erhoben und nicht auf Vorrat gespeichert.

Das bedeutet, dass der Grundsatz der Datenminimierung zu beachten ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten muss auf das erforderliche Maß begrenzt sein. Ebenso müssen Sicherheitsfunktionalität, Transparenz über die Datenverarbeitung und angemessene Möglichkeiten für eine Kontrolle durch die Fahrer eingebaut werden – zurzeit leider noch nicht der Standardfall.

Eine umfassende Überwachung der Fahrer wäre nicht verhältnismäßig und würde aufgrund des tiefgehenden Eingriffs in die Grundrechte der Betroffenen – berechtigterweise – auf Ablehnung stoßen.

Dashcam-Fälle vor Gericht

Der Einsatz sogenannter Dashcams, also von zusätzlichen Videokameras zum Filmen der Umgebung, kann aus unter-

¹ Siehe auch Polizeispiegel Fachteil April 2014: Thilo Weichert, „Pay-as-you-drive – ein trojanisches Pferd der Kfz-Versicherung“

² Urteil vom 23. Mai 2016 – 113 Kls 34/15, Revision durch BGH verworfen, Beschluss vom 22. November 2016 – 4 StR 501/16 –

Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos
53547 Roßbach
Tel. + Fax: 02638.1463
roos-j@t-online.de

schiedlichen Gründen erfolgen: um eine landschaftlich schöne Gegend oder die eigenen Fahrkünste aufzuzeichnen, um sich im Falle eines Unfalls sowohl im strafrechtlichen als auch zivilrechtlichen Verfahren entlasten zu können oder – womit sich schon mehrfach die Gerichte beschäftigen mussten – um massenhaft verkehrrechtliche Verstöße aufzunehmen und diese anschließend zur Anzeige zu bringen³.

Im Oktober 2016 bestätigte das VG Göttingen⁴ im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eine Anordnung der niedersächsischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, die es dem Antragsteller auferlegt hatte, die Verwendung von Onboard-Videokameras so zu gestalten, dass keine personenbezogenen Daten anderer Verkehrsteilnehmer anlässlich der widmungsgemäßen Nutzung des Straßenverkehrs erhoben oder verarbeitet werden. Das VG prüfte die Rechtmäßigkeit der Dashcam-Verwendung richtigerweise anhand des § 6 b Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Norm sieht bei der Beobachtung öffentlich zugänglicher Räume mittels optisch-elektronischer Einrichtungen eine Abwägung zwischen den berechtigten Interessen des Verantwortlichen und den schutzwürdigen Interessen der Betroffenen vor. Im vorliegenden Fall verneinte das Verwaltungsgericht die Voraussetzungen dieser datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlage, weil der Antragsteller keine eigenen Interessen verfolge, sondern sich zum „Sachwalter öffentlicher Interessen“ aufschwinge. Darüber hinaus überwiege auch das „Interesse der Betroffenen, nicht Ziel einer heimlichen, in das allgemeine Persönlichkeitsrecht eingreifenden Videoüberwachung zu sein“.

Lässt sich diese Rechtsprechung auf andere Außenweltsensoren von Fahrzeugen übertragen? Da die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung im vorliegenden Fall daran scheitert, dass einerseits kein eigenes Interesse verfolgt werde und andererseits ein Überwiegen der Betroffeneninteressen anzunehmen sei, könnte für andere Außenweltsensoren argumentiert werden, dass diese einem anderen Zweck dienen. Das Ergebnis der Abwägung könnte daher anders ausfallen.

Eine von der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu trennende Frage ist, ob Dashcam-Aufnahmen im Falle eines Unfalls einem Beweisverwertungsverbot unterliegen. Das OLG Stuttgart entschied, dass aus einem Verstoß gegen § 6 b BDSG noch kein absolutes Beweisverwertungsverbot für das Straf- oder Bußgeldverfahren folge und daher eine Abwägung im Einzelfall vorzunehmen sei⁵. In der zivilgerichtlichen Rechtsprechung ist die Frage der Beweisverwertung umstritten. Das LG Heilbronn bejahte ein Beweisverwertungsverbot, da sonst die Gefahr bestehe, dass jeder Bürger anlasslos Kameras an seiner Kleidung oder seinem Fahrzeug zum Zwecke der Beweissicherung befestigen würde⁶. Im Gegensatz dazu vertritt das LG Landshut, ein Beweisverwertungsverbot könne dann nicht angenommen werden, wenn eine Abwägung der widerstreitenden Interessen im Einzelfall ergibt, dass das Interesse an der Sachverhaltsaufklärung den Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht überwiegt⁷.

► Fernsteuerung anderer Fahrzeuge

Vernetzte Autos geben nicht nur Daten weiter, sondern sie empfangen auch Informatio-

³ siehe auch Polizeispiegel Fachteil Januar/Februar 2017; Kranig, Dashcams – Datenschutz und Vollzug

⁴ VG Göttingen, Beschl. vom 12. Oktober 2016, Az.: 1 B 171/16.

⁵ OLG Stuttgart, Beschl. vom 4. Mai 2016, Az.: 4 Ss 543/15.

⁶ LG Heilbronn, Urt. vom 17. Februar 2015, Az.: I 3 S 19/14.

⁷ LG Landshut, Beschl. vom 1. Dezember 2015, Az.: 12 S 2603/15

nen, die sie in ihre Steuerung einbeziehen, beispielsweise über den Zustand der Straße oder Staumeldungen. Der Wunsch des Metropolitan Police Commissioner Sir Bernard Hogan-Howe geht noch weiter: Per Fernsteuerung möchte er vorausfahrende Fahrzeuge verlangsamen oder stoppen können; auch wünscht er sich, per polizeilichem Signal das Einsteigen eines Fahrers verhindern zu können⁸.

Es ist dringend davor zu warnen, eine Schnittstelle zur Fernsteuerung einzubauen, denn die Erfahrung mit Hintertüren im IT-Bereich lehrt, dass zusätzlich zur staatlich autorisierten (und zu kontrollierenden) Nutzung auch sonstige

8 https://m.theregister.co.uk/2016/09/22/met_police_commissioner_i_want_remotely_kill_car_electronics/

Personen mit guten IT-Kenntnissen oder entsprechenden Tools Fahrzeuge lahmlegen oder zusperrten könnten. Technische Hintertüren sind nicht beherrschbar.

► Risiko „Vernetzte Streifenwagen“

Nicht nur Privatleute sind von der Verarbeitung von Fahrzeugdaten betroffen, sondern auch Dienstfahrzeuge – zum Beispiel die der Polizei – können vernetzt sein. Das mag sinnvoll sein, damit die Einsatzzentrale in einem Notfall die Position eines Streifenwagens bestimmen kann. Aber möchte man auch, dass der Streifenwagen regelmäßig eine Verbindung zu dem Autohersteller aufbaut und dorthin Daten über die Position oder das Fahrverhalten meldet? Hier würden Infor-

mationen weitergegeben werden, aus denen polizeiliche Einzelmaßnahmen mit Rückschluss auf die Betroffenen oder Strategien zu Ermittlungen oder zum Personaleinsatz ableitbar wären. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen hat dieses Problem erkannt und mit BMW vertraglich vereinbart, dass die eingebauten SIM-Karten beim Netzanbieter abgemeldet werden müssen⁹.

Diesem Vorbild müssten die Angehörigen vieler Berufe folgen, zum Beispiel Ärzte, Seelsorger oder Anwälte, wenn sie sonst Gefahr liefen, Berufsgeheimnisse unbefugt zu offenbaren: Aus den Daten kann sich nämlich ergeben, wer welche Patienten oder Klienten

9 <https://netzpolitik.org/2016/neue-streifenwagen-in-nrw-uebermitteln-keine-daten-an-bmw/>

hat. Schon dieser Umstand ist von der Schweigepflicht der Berufsgeheimnisträger umfasst.

► Fazit

Aus Datenschutzsicht müssen die technischen Systeme, also die Autos und ihre Vernetzungsprozesse, generell so gestaltet werden, dass die Entscheidung und Kontrolle über die Datenverarbeitung und Kommunikation des Fahrzeugs bei den Betroffenen liegt, ohne dass die hierfür nötigen Informationen in langen Verträgen oder in komplexen Konfigurationen versteckt werden. Dabei darf man nicht etwaige Datenflüsse an die Betreiber der Unterhaltungselektronik, der Navigationssysteme oder der Telematikboxen vergessen. ■

Sicherheit von Großveranstaltungen

Von Sven Fabers, Lagezentrum des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

Am 19. April 2013 detonierten zwei Sprengsätze beim 117. Boston-Marathon, wodurch drei Menschen getötet und 180 weitere verletzt wurden. Die Täter missbrauchten dabei insbesondere den öffentlichen Rahmen der Veranstaltung für ihre Zwecke. Auch der Attentäter von Berlin suchte sich sein Ziel aufgrund der Offenheit des Weihnachtsmarktes auf dem Breitscheidplatz aus.

Doch nicht nur Sportveranstaltungen und Weihnachtsmärkte stellen sogenannte „weiche Ziele“ dar. Ebenso können Volksfeste und andere öffentliche Veranstaltungen leicht zum Angriffspunkt terroristischer Handlungen werden. Klar ist, dass Schutzmaßnahmen den Terror zwar nicht verhindern können, gleichwohl sollten vorhandene Sicherheits-

konzeptionen überprüft und so den heutigen Gegebenheiten angepasst werden; denn auch über die aktuelle terroristische Gefährdungslage hinaus bergen Großveranstaltungen verschiedene Arten unkalkulierbarer Risiken, die nicht einfach ignoriert werden können.

Eine allgemeingültige Aussage über die zu beachtenden Risiken lässt sich dabei jedoch nicht treffen. Stattdessen zeichnet sich jede Veranstaltung durch ein anderes Risikoprofil aus. So sind Großereignisse vor allem durch ein hohes Besucheraufkommen geprägt. Es ist daher nicht verwunderlich, dass insbesondere in unsicheren Zeiten das Thema der Sicherheit von Großveranstaltungen in den Fokus der Veranstaltungsplanung gerät. Dies führt allerdings dazu, dass die



© DPoIG
2007 bis 2010 Studium an der Polizeiakademie in Nienburg, danach bis 2016 erst tätig bei der Bereitschaftspolizei der ZPD in Hannover, dann Versetzung in den KDD beim ZKD Hannover. Zur Zeit Verwendung im Lagezentrum des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Von 2013 bis 2016 Studium an der HWR Berlin im Bereich Sicherheitsmanagement-Abschluss Master of Arts – mit dem Thema: „Mustersicherheitskonzepte für Großveranstaltungen – Ein sinnvolles Instrument für die Praxis?“

2007 bis 2010 Studium an der Polizeiakademie in Nienburg, danach bis 2016 erst tätig bei der Bereitschaftspolizei der ZPD in Hannover, dann Versetzung in den KDD beim ZKD Hannover. Zur Zeit Verwendung im Lagezentrum des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport. Von 2013 bis 2016 Studium an der HWR Berlin im Bereich Sicherheits-

beteiligten Akteure vor neue Herausforderungen und Probleme gestellt werden, an welche sie sich anpassen müssen. Dies betrifft sowohl die Polizei, die Feuerwehr und die Genehmigungsbehörde, aber auch die Veranstalter selbst. Sie alle müssen für die erfolgreiche Planung und Durchführung einer (Groß-)Veranstaltung zusammenarbeiten. Vorausgesetzt wird dabei, dass der

Veranstalter alle denkbaren Maßnahmen ergreift, um seine Veranstaltung sicher zu gestalten.

Keinesfalls darf der Eindruck entstehen, dass die Gewährleistung der Sicherheit einer Veranstaltung allein in der Zuständigkeit der Gefahrenabwehrbehörden liegt, auch wenn dies durch die regelmäßige Polizeipräsenz gängige



Praxis zu sein scheint. In diesem Zusammenhang darf durchaus kritisch hinterfragt werden, ob es in Anbetracht von mittlerweile wöchentlich stattfindenden Großereignissen noch zeitgemäß ist, dass Veranstalter solcher Events von steigenden Umsätzen und Gewinnen profitieren, während die Kosten für die von der Polizei durchgeführten Sicherheitsmaßnahmen vom Steuerzahler getragen werden müssen.

Kooperationen zwischen der Polizei und privaten Sicherheitsdienstleistern sind bereits in manchen Bundesländern gängige Praxis, wie unter anderem positive Beispiele aus Nordrhein-Westfalen zeigen. Private Sicherheitsunternehmen stellen mittlerweile einen festen Bestandteil der deutschen Sicherheitsarchitektur dar und sind vielerorts in sensiblen Sicherheitsbereichen wie Flughäfen, Kernkraftwerken, Fußballstadien oder Bahnhöfen tätig. Eine Verlagerung hoheitlicher Aufgaben hin zu privaten Sicherheitsunternehmen birgt jedoch die Gefahr der Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols und darf keine Folge dieser Entwicklung sein. Dennoch sollte die Polizei in einem angemessenen Rahmen Sicherheitsaufgaben an derartige Spezialfirmen abgeben.

Daher haben im Genehmigungsverfahren einer Veranstaltung die Beteiligten und insbesondere die Polizei auf die Entscheidungsbehörde

einzuwirken, damit alle Möglichkeiten zur Erteilung von Sicherheitsauflagen für den Veranstalter ausgeschöpft werden können. Allerdings ist auch klar, dass die Sicherheit einer Veranstaltung nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten gewährleistet werden kann, um so die entsprechenden Ansprüche der Besucher befriedigen zu können. Dies sollte im Genehmigungsverfahren und im Sicherheitskonzept der Veranstaltung berücksichtigt werden.

Leider existiert in Deutschland für den Veranstaltungsbereich keine einheitliche Rechtslage, weshalb Vorgaben für die Sicherheit einer Veranstaltung in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen zu finden sind und aus diesen abgeleitet werden müssen. Zudem ist rechtlich nicht festgelegt, wie ein Sicherheitskonzept ausgestaltet werden muss. Die vorherrschende Unsicherheit und in bestimmten Bereichen auch festzustellende Unwissenheit führt dazu, dass die Gestaltung und Verwendung solcher Konzeptionen eher stiefmütterlich behandelt wird. Daher drängt sich unweigerlich die Frage auf, wie sicher Veranstaltungen in Deutschland tatsächlich sind.

Insbesondere Nordrhein-Westfalen hat aus den tragischen Geschehnissen der Loveparade in Duisburg Konsequenzen gezogen und einen Leitfaden für die Sicherheit von Großveranstaltungen veröffentlicht. Aber auch andere Länder und Kommunen haben Versuche unter-

nommen, die fehlenden Standards mit entsprechenden Orientierungshilfen auszugleichen. Diese schwierige Situation wird von Praktikern bekräftigt, welche sich allesamt für einheitliche rechtliche Regelungen und Standards im Veranstaltungsbereich aussprechen. Ein gutes Beispiel für eine Standardisierung hat die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover mit ihrem Mustersicherheitskonzept (MuSiKo) geschaffen.

Dabei bietet die Verwendung einer solchen Orientierungshilfe entscheidende Vorteile gegenüber einem herkömmlichen Genehmigungsverfahren. Ein MuSiKo gibt den zu unterschiedlichen Interessengruppen gehörenden Akteuren die Möglichkeit, sich besser untereinander zu verständigen. Hierdurch wird ein geordneter und standardisierter Informationsaustausch gewährleistet, sodass sichere Handlungsroutinen entwickelt werden können. Sowohl der Kommunikationsprozess als auch die Abläufe unterliegen dabei einem kontinuierlichen Optimierungsprozess, wodurch mögliche Defizite erkannt und behoben werden können. Aufgrund dessen wird bei den verschiedenen Akteuren eine gemeinsame Wissensbasis zu der Thematik geschaffen, welche wiederum zur sicheren Gestaltung einer Veranstaltung beiträgt. Dies ist letztlich deshalb möglich, weil jeder weiß, wovon der andere eigentlich redet. Zudem bietet dieser Prozess die Möglichkeit, dass sich

die Verantwortlichen gegenseitig kennenlernen und einschätzen können. So können auch kritische Situationen, wie zum Beispiel Schadenslagen, einfacher bewältigt werden.

Die Entwicklung und Anwendung eines MuSiKo nach dem Vorbild der Landeshauptstadt Hannover kann deshalb als ein erster Schritt angesehen werden, eine Verbesserung im Bereich der Veranstaltungsplanung herbeizuführen und so der aktuellen Sicherheitslage (unter anderem Terrorismus), der Veränderung der Veranstaltungslandschaft (größer, ausgefallener, öfter) und dem Wunsch der Besucher nach sicheren (Groß-)Veranstaltungen gerecht werden zu können. Denn gerade die Standardisierung der Prozessabläufe stärkt die Handlungssicherheit und die Ausbildung einer gemeinsamen Wissensbasis der verantwortlichen Akteure.

Hiervon können sowohl Landes- als auch bundesweit Kommunen profitieren, welche regelmäßig mit der Organisation und Durchführung von (Groß-)Veranstaltungen konfrontiert sind. Allerdings muss die theoretische Konzeption in der Praxis auch gelebt und an neue Entwicklungen angepasst werden. Die Verantwortlichen müssen zusammenarbeiten, um die dargestellten Anforderungen zu erfüllen und den neuen Herausforderungen gerecht zu werden. Sie müssen zusammen üben, Krisensituationen so gut es geht vorhersehen und gemeinsam Abwehrmaßnahmen erarbeiten.

Ohnedies droht der Kerngedanke eines MuSiKo zu einem bloßen Lippenbekenntnis zu werden, denn die viel rezipierten Weisheiten, nach welchen „es bisher noch immer gut gegangen“ sei und „man das immer schon so gemacht“ habe, werden den neuen Herausforderungen für die Gewährleistung einer sicheren Veranstaltung nicht gerecht. ■

BGH-Urteil „Entschädigung für polizeiliche Maßnahmen“ – eine Frage der Kausalität

Von Rechtsanwältin
Dipl.-Jur. Vicky Neubert

I Einleitung

Die unlängst ergangene Entscheidung – BGH, Urteil vom 14. Dezember 2016 – VIII ZR 49/16 – verbindet zivilrechtliche – insbesondere haftungsrechtliche – Fragen mit strafrechtlichen Grundlagen. Basis der Entscheidung des BGH gegen eine Haftung des Mieters stellt die fehlende Kausalität dar.

II Zum Sachverhalt

Der Beklagte ist Mieter einer im Eigentum der Klägerin stehenden Wohnung. Jene Räumlichkeit wurde im Juni 2013 im Rahmen einer polizeilichen Maßnahme durchsucht. Die rechtliche Grundlage bildete ein richterlicher Beschluss, der sich auf den Verdacht des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge berief; der Tatzeitraum erstreckte sich von Januar bis Oktober 2012.

Im Laufe des weiteren Verfahrens konnte dieser Vorwurf jedoch nicht gehalten werden und es folgte zu Recht der Freispruch.

Problematisch für den Beklagten war jedoch, dass im Rahmen der Durchsuchung 26 Gramm Marihuana durch die Ermittlungsbeamten aufgefunden und beschlagnahmt wurden. Infolgedessen kam es dann doch zu einer Verurteilung des Beklagten mit dem Ergebnis einer Freiheitsstrafe von drei Monaten.



Bis 2012 Studium Rechtswissenschaften Universität Leipzig, 2012/2013 1. Staatsexamen und Zusatz Diplom-Jurist (Dipl.-Jur.) von der Uni Leipzig, 2013 bis 2015 Referendariat Oberlandesgericht/Landgericht Dresden; seit 2015 Rechtsanwältin in der Kanzlei Reinhard Rechtsanwälte. Der Arbeitsschwerpunkt ist die Strafverteidigung; seit 2016 Mitglied im Leipziger Strafverteidiger e.V. und der Strafverteidigervereinigung Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

gen, ohne die nicht ...“) oder auch Äquivalenztheorie als Prüfungsmaßstab, ob ein Handeln ursächlich für einen Tat-erfolg ist.

Strafrechtlich stellt sich die Frage der Kausalität bei den Erfolgsdelikten. Sie bildet bei diesen das Bindeglied zwischen der tatbestandsmäßigen Handlung und dem Erfolg. Das heißt: Die Tathandlung muss jedenfalls für den jeweiligen Erfolg „ursächlich“, mithin kausal sein.

Im Rahmen der **Begehungsdelikte** (§ 223 StGB unter anderem) lässt sich folgender in Rechtsprechung und Literatur fest verankerter Leitsatz bilden:

Ursächlich im Sinne des Strafrechts ist jede Bedingung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfiel¹.

Für die sogenannten **Unterlassungsdelikte** (§ 323 c StGB unter anderem) lässt sich formulieren:

Ursächlich ist jede Bedingung, die nicht hinzugedacht werden kann, ohne dass der Erfolg in seiner konkreten Gestalt entfiel².

Zivilrechtliche Kausalität

Es gilt das bereits Gesagte auch hier. Im Zivilrecht werden haftungsbegründende und haftungsausfüllende Kausalität unterschieden.

a) Haftungsbegründende Kausalität

Die haftungsbegründende Kausalität ist der Ursachenzusammenhang zwischen dem Verhalten des Schädigers und der Rechtsgutsverletzung³.

b) Haftungsausfüllende Kausalität

Die haftungsausfüllende Kausalität ist der Ursachenzusammenhang zwischen Rechtsgutsverletzung und Schaden⁴.

IV Argumentation des BGH (erheblich gekürzt):

„Der Beklagte hat durch die Aufbewahrung der unter Verstoß gegen das BtMG erworbenen Betäubungsmittel in der Wohnung zwar gegen seine vertraglichen Obhutspflichten als Mieter verstoßen (§§ 535, 241 Abs. 2 BGB). Er ist der Klägerin jedoch nicht zum Ersatz der im Rahmen der Durchsuchung entstandenen Schäden an der Wohnungstür verpflichtet (§ 280 Abs. 1 BGB), da diese Straftat nicht Anlass und Ursache der Ermittlungsmaßnahme war, sondern vielmehr von den Beamten des Streithelfers erstmals bei deren Vollzug festgestellt wurde. Damit ist die Pflichtverletzung des Beklagten bereits nicht äquivalent kausal für den bei der Klägerin eingetretenen Schaden geworden. ...“⁵

V Erläuterung

Kernaussage ist, dass der Beklagte durch das Aufbewahren des Marihuana in seiner Mietwohnung die Grenzen des vertragsgemäßen Gebrauchs (§ 538 BGB) überschritt, folglich seine mietvertragliche Obhutspflicht (hier die aus § 241 Abs. 2 BGB resultierende Pflicht zur Rücksichtnahme auf Rechtsgüter und Interessen seines Vertragspartners) zwar verletzte, aber den entstandenen Schaden nicht verursachte.

Die Rücksichtnahme sieht der BGH als Pflicht nicht nur zum sorgsamem Umgang mit dem Mietobjekt, sondern auch vorausschauend jedwede Handlungen zu vermeiden, welche

der Mietsache Schaden zufügen könnten. Hierunter zählt selbstverständlich auch eine Handlung des Mieters, welche zu einer die Mietsache schädigenden Handlung durch einen Dritten führt.

Der BGH geht, anders als das Berufungsgericht, davon aus, dass „... nach der allgemeinen Lebenserfahrung ein Mieter, der in seiner Wohnung Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz begeht oder seine Wohnung zur Aufbewahrung von Tatmitteln aus derartigen Straftaten nutzt oder hierfür zur Verfügung stellt, ohne Weiteres damit rechnen muss, dass es im Zuge aufgrund dessen durchgeführter strafprozessualer Maßnahmen zu Schäden an der Wohnung kommt“⁶.

Demzufolge hat der Beklagte mit der Aufbewahrung der 26,32 g Marihuana diese Obhutspflicht verletzt und hätte auch mit einer polizeilichen Durchsuchung rechnen müssen.

ABER:

Die Pflichtverletzung durch den Beklagten für sich genommen führte nicht zum Schaden an der Wohnungstür. Die unter III. erklärte Formel der „conditio sine qua non“ greift hier nicht, denn der Beklagte wurde zwar aufgrund dieses Fundes gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BtMG rechtskräftig verurteilt, jedoch war dieser Fund nicht Anlass der richterlich angeordneten Durchsuchung. Diese bezog sich nämlich auf den Verdacht des unerlaubten Handeltreibens mit Betäubungsmitteln gem. § 29 a Abs. 1 Nr. 2 BtMG, mithin einer anderen Straftat.

Etwas anderes ergäbe sich möglicherweise, wenn die gefundenen BtM im Zusammenhang mit der vorgeworfenen Tat stünden. Das ist allerdings nicht nachweisbar und demzufolge auch nicht zugrunde zu legen.

Bei dieser polizeilichen Durchsuchung wurde die Wohnungseingangstür beschädigt. Die Vermieterin verlangte nun Ersatz der Reparaturkosten – vom Mieter. Da dieses Vorgehen erstinstanzlich scheiterte, wurde seitens des Bundeslandes Bayern – als Träger der Polizei – Revision eingelegt. Das Bundesland Bayern war im Rahmen der Streithilfe der Klägerin – ganz uneigennützig – zur Seite getreten.

Allerdings wies auch der BGH die Klage – aufgrund mangelnden Kausalzusammenhangs – ab.

III Definition Kausalität

Allgemein

Nach dem Wortlaut ist Kausalität – lat. causa „Ursache“ – die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung, also zum Beispiel Handlung und Erfolg.

Strafrechtliche Kausalität

Im Strafrecht dient sie unter dem Namen „conditio-sine-qua-non-Formel“ („Bedingun-

1 Thomas Fischer StGB 60. Auflage München 2013, Vor § 13 Rn. 21

2 Thomas Fischer StGB 60. Auflage München 2013, Vor § 13 Rn. 39

3 Münchener Kommentar-BGB/Wagner, Band 5, 6. Auflage München 2012, § 823, Rn. 56

4 Münchener Kommentar-BGB/Wagner, Band 5, 6. Auflage München 2012, § 823, Rn. 56

5 BGH, Urt. vom 14. Dezember 2016 – VIII ZR 49/16

6 BGH, Urt. vom 14. Dezember 2016 – VIII ZR 49/16

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Im Alter gesund und selbstbestimmt in der Kommune leben und wohnen - Handlungsempfehlungen, um durch generationenübergreifende Aktivierung und Vernetzung örtlicher Kräfte in den Kommunen den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.



„Zusammenhalt stärken - Verantwortung übernehmen“

© Henning Schacht

Demografiegipfel
der Bundesregierung

Berlin, 16. März 2017

3. Demografiegipfel der Bundesregierung: Öffentlicher Dienst ist tragende Säule

Die bedeutende Rolle des öffentlichen Dienstes bei der Bewältigung der demografischen Herausforderungen für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft haben Vertreter des dbb, die seit 2012 in Arbeitsgruppen an der Demografiestrategie der Bundesregierung mitwirken, am 16. März 2017 anlässlich des 3. Demografiegipfels in Berlin betont.

„Der öffentliche Dienst ist eine tragende Säule für die Demografiefestigkeit unseres Gemeinwesens“, sagte der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, auf der Tagung, bei der die Experten der zehn Arbeitsgruppen, die seit April 2012 an der Demografiestrategie der Bundesregierung mitwirken, ihre Ergebnisse präsentierten.



Ulrich Silberbach, Sandra Kothe und Hans-Ulrich Benra (von links)

Benra, der als Kovorsitzender in der von Bundesinnenminister Thomas de Maizière geleiteten Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“ fungiert, machte auf dem Podium deutlich, dass „wir den demografischen Wandel für alle Generationen und Regionen vorteilhaft gestalten können, wenn wir einen flächendeckend leistungsfähigen öffentlichen Dienst als Infrastruktur vorhalten. Der Staat ist gefragt und gefordert und darf sich nicht zurückziehen“, forderte Benra. „Im Gegenteil: Er muss sich als attraktiver moderner Arbeitgeber präsentieren, um gut qualifizierten Nachwuchs in allen Bereichen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund könnten

sich die Ergebnisse der AG, die sich mit dem öffentlichen Dienst beschäftigt, sehen lassen. „Das bereits haushaltstechnisch auf den Weg gebrachte Projekt der demografievorsorgenden Stellenpolitik mit einem Planstellenpool entspricht exakt unserer zentralen Forderung nach einer vorausschauenden Personalpolitik. Erfreulich ist auch, dass Bund, Länder und Kommunen mit der Einigung auf eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zur Nachwuchsgewinnung nun auch auf diesem Feld aktiv werden und mit dem Dachportal www.durchstaaten.de Werbung für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber machen – so, wie es der dbb schon seit Jahren mit seiner bundesweit erfolgrei-

chen Kampagne ‚Die Unverzichtbaren‘ tut“, berichtete Benra. Ein Fortschritt seien außerdem die angeschobenen Projekte zu weiteren Flexibilisierungen der Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie, privatem Engagement und Beruf weiter zu verbessern. Benras Bilanz: „Insgesamt halten wir den Demografiedialog und sein Format mit der Einbeziehung der Sozialpartner für sehr gelungen und erwarten, dass dieser Prozess in der kommenden Legislaturperiode genauso fortgesetzt wird.“

Der dbb ist seit Beginn des Demografiedialogs der Bundesregierung in zahlreichen Arbeitsgruppen vertreten. Kirsten Lühmann, stellvertretende dbb

Bundesvorsitzende, erarbeitete in der AG „Gute Partnerschaften für starke Familien“ Vorschläge, wie eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aussieht und umgesetzt werden kann. „Wir haben deutlich aufgezeigt, dass eine partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf gute Rahmenbedingungen und auch Arbeitgeber braucht, die Eltern die notwendige Flexibilität beispielsweise bezüglich der Arbeitszeiten ermöglichen. Gleichzeitig ist eine bedarfsgerechte und verlässliche Betreuung der Kinder notwendig. Deswegen haben wir einen Schwerpunkt auf gute Beispiele der Kinderbetreuung mit erweiterten Betreuungszeiten gelegt“, erläuterte Kirsten Lühmann.

Ulrich Silberbach, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Mitglied der AG „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“, gab zu bedenken, dass die Demografiestrategie sich verstärkt mit den Konsequenzen der Digitalisierung für die Arbeitsbedingungen befassen müsse – „Stichwort Arbeiten 4.0: Für alle Freiräume, die durch technologischen Fortschritt neu entstehen, sind Rahmenbedingungen notwendig, die die Beschäftigten schützen“, betonte der dbb Vize. So fehlten bislang effektive gesetzliche oder betriebliche Regelungen zum Umgang mit ständiger Erreichbarkeit. „Wir müssen sicherstellen, dass Flexibilität nicht zu einer Entgrenzung der Arbeit führt“, forderte Silberbach.

Für die Vorsitzende der dbb Jugend, Sandra Kothe, ist die Handlungsempfehlung ihrer AG „Jugend gestaltet Zukunft“ „eine gelungene Essenz der Forderungen junger Menschen an Bund, Länder und Kommunen, damit insbesondere im ländlichen Raum Perspektiven für die nachwachsenden Generationen erhalten bleiben und neu geschaffen werden“, sagte die dbb Jugend-Chefin. ■

Flüchtlingsintegration: Mehr Personal nötig

Mehr Personal für die Integration von Flüchtlingen hat dbb Chef Klaus Dauderstädt gefordert. Zehntausende zusätzliche Beamte seien dafür nötig, sagte er der „Neuen Osnabrücker Zeitung“ (Ausgabe vom 13. März 2017).

„Wir brauchen viel mehr Deutschlehrer. Aber die fallen nicht von den Bäumen, die Ausbildung dauert.“ Außerdem würden wegen der Flüchtlingsbewegung etwa 10 000 Polizisten zusätzlich benötigt.

Es fehle außerdem nach wie vor Personal in Kindergärten und Schulen, aber auch bei den sozialen Diensten, die die Flüchtlinge betreuen, sowie in Arbeits-

und Jobcentern oder bei Fachleuten für die Sozialversicherung. Fast alle Sektoren des öffentlichen Dienstes seien betroffen, auch die Kommunen, etwa bei der Wohnungsvermittlung, ebenso die Volkshochschulen, die Bildungsangebote machen. Dauderstädt forderte: „Da muss der Staat auf allen Ebenen handeln.“ Um mehr Bewerber zu finden, müsse der Staat beim Gehalt etwas



© Frank Gärtner / Fotolia

draufpacken. Das Geld dafür sei vorhanden: „Im Augenblick sind die öffentlichen Kassen ja relativ gut gefüllt“, so der dbb Chef.

In dem Interview warnte Dauderstädt auch vor einem Zusammenbruch der türki-

schen Verwaltung nach den Massentlassungen von Lehrern, Juristen und Beamten. „Ich habe große Sorge, dass die öffentlichen Dienste in der Türkei massiv in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt sind“, sagte er.

Bundesvorstandssitzung



© Jan Bremner

> Der dbb Bundesvorstand hat sich auf seiner Sitzung am 21. März 2017 in Berlin mit aktuellen gewerkschaftspolitischen Entwicklungen befasst. Nach Rückblicken und Einschätzungen zur 58. dbb Jahrestagung in Köln und zur Einkommensrunde 2017 für die Beschäftigten der Länder stand die Vorbereitung des dbb Gewerkschaftstages im Mittelpunkt, der vom 19. bis 21. November 2017 unter dem Motto „Im Dienst der Menschen!“ in Berlin stattfinden wird. Ferner stimmte der Bundesvorstand einem Konzept zu, in dem sich der dbb zur inhaltlichen Ausgestaltung eines modernen Berufsbeamtentums positioniert.

> Kurz berichtet

Die dbb bundesseniorenvertretung hat am 20. Februar 2017 einen Beschluss der Bundesregierung begrüßt, nach dem **Eheleute oder eingetragene Lebenspartner künftig als Betreuer eingesetzt werden können**, auch wenn keine schriftliche Vollmacht vorliegt. Diese Regelung soll in dringenden Entscheidungssituationen gelten, zum Beispiel bei Unfällen oder psychischen Erkrankungen, und ausschließlich für Entschei-

dungen in Gesundheitsangelegenheiten. Der Vorsitzende Wolfgang Speck erklärte: „Mit dieser Ergänzung steht einer zügigen Verabschiedung des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfs hoffentlich nichts mehr im Wege.“

Am 13. März 2017 haben sich Vertreter des dbb und der komba mit der Geschäftsführung des Flughafens Stuttgart getroffen und über die **Arbeitsbedingungen des Feu-**

erwehr- und Sanitätspersonals gesprochen. Die Gewerkschaftsvertreter haben dabei mögliche Themen für zukünftige Tarifverhandlungen benannt, unter anderem Arbeitszeit und Entgelt. Darüber hinaus wurde über Ausbildung und Weiterqualifizierung der Beschäftigten sowie über die Problematik der Sicherstellung der erforderlichen Schichtstärke geredet. Die Gespräche werden am 24. Mai 2017 fortgesetzt.

Psychosoziale Risiken: Zu wenig Personal bedeutet Stress

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, hat den Personalmangel in vielen Verwaltungen als eine der größten Gefahrenquellen für die psychische Gesundheit der Beschäftigten kritisiert.

„Zu wenig Personal bedeutet Stress für die Kolleginnen und Kollegen. Das setzt einen Teufelskreis in Gang, denn es führt zu weiteren, nun krankheitsbedingten Personalengpässen und damit zu einer noch höheren Belastung der verbleibenden Beschäftigten“, sagte Benra am 14. März 2017 bei der Eröffnung einer Konferenz der europäischen Sozialpartner

über psychosoziale Risiken in der Verwaltung. Es müssten Verhandlungen über die Reduzierung solcher Risiken aufgenommen werden.

Benra erinnerte daran, dass Stellenstreichungen den öffentlichen Dienst in Deutschland und in vielen anderen EU-Staaten lange Zeit geprägt hätten: „Zwar können wir un-



> Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Hans-Ulrich Benra, warnte auf einer Konferenz der europäischen Sozialpartner, dass Personalmangel krank machen kann. Die Konferenz, die sich mit psychosozialen Risiken für die Beschäftigten in den zentralen Verwaltungsbehörden beschäftigte, fand vom 14. bis 15. März 2017 in Berlin statt.

ter dem Druck der Demografie allmählich eine Trendumkehr feststellen. Die Aufgabenverdrichtung bleibt aber in vielen Teilen sehr hoch.“ Es sei klar, dass der daraus resultierende Zeitdruck zu negativem Stress führe. Ein weiterer wesentli-

cher Stressfaktor sei die berechtigte Angst der Beschäftigten vor verbalen oder sogar physischen Attacken durch Dritte. „In den vergangenen Jahren ist eine beunruhigende Zunahme solcher Übergriffe zu verzeichnen.“

Internationaler Frauentag: Appell für Chancengleichheit

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März 2017 forderten die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende und Präsidentin der CESI-Kommission für Frauenrechte und Gleichberechtigung (FEMM), Kirsten Lühmann, und die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer, mehr Einsatz für Chancengleichheit und die Gleichstellung der Geschlechter.



„Frauen haben es in unserer Gesellschaft immer noch schwerer als Männer. Die

strukturellen Ursachen dafür müssen endlich von der Politik behoben werden“, betonte

Lühmann. Das Thema des Internationalen Frauentages 2017 lautete „Frauen in einer sich verändernden Arbeitswelt“. Lühmann: „Frauen bleiben in Sachen Karriere, Einkommen und Einfluss immer noch deutlich hinter den Männern zurück. Ich wünsche mir ein klares Bekenntnis der europäischen Staats- und Regierungschefs, dass sie sich für Chancengleichheit und Gleichberechtigung starkmachen werden.“ Die europäische Statistikbehörde Eurostat hatte pünktlich zum Weltfrauentag neue Zahlen zu Frauen in Führungspositionen vorgelegt. Nur eine von drei Führungskräften in der EU ist demnach eine Frau, und sie verdient im Schnitt fast ein Viertel weniger als ein Mann in gleicher Position. „Dass weibliche Führungskräfte nur 77 Cent für jeden Euro verdienen, den eine männliche Führungskraft pro Stunde bekommt, ist absolut nicht gerecht“, sagte Lühmann.

„Wir Frauen kämpfen seit über 100 Jahren für ein selbstbestimmtes Leben. In Zeiten der

digitalen Revolution dürfen wir die Ziele der weiblichen Emanzipation jetzt nicht aus den Augen verlieren“, erklärte die Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, Helene Wildfeuer. Vor allem berufstätige Mütter würden immer mehr zu Getriebenen. „Der Druck seitens der Arbeitgeber nimmt merklich zu. Neben der Erwartungshaltung, auch nach Feierabend noch erreichbar zu sein, sind immer mehr Aufgaben in immer kürzerer Zeit zu erledigen. On Top kommen die privaten und familiären Verpflichtungen“, unterstrich Wildfeuer.

Bei stetig sinkenden Personalzahlen bekäme vor allem auch die weibliche Belegschaft im öffentlichen Dienst die steigenden Belastungen zu spüren. „Hier müssen wir Frauen uns noch stärker solidarisieren. Schließlich stellen wir die Mehrheit der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen. Nur gemeinsam können wir etwas bewegen, können wir den digitalen Wandel frauen- und familienfreundlich gestalten.“

18. Bundesjugendtag in Berlin

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Vom 12. bis 13. Mai 2017 findet in Berlin der 18. Bundesjugendtag der dbb jugend statt. Motto: #InMagentaWeTrust – Jugend 4.0.

Der Bundesjugendtag, nach der Bundesjugendleitung das alle fünf Jahre zusammentretende höchste Beschlussgremium der dbb jugend, wird eine neue Bundesjugendleitung wählen und mit der Diskussion und Abstimmung über Anträge die politische Richtung der dbb jugend für die nächsten fünf Jahre festlegen.

Beim Logo des diesjährigen Bundesjugendtages hat sich die dbb jugend selbst kopiert: Es stammt aus einer Grafik der früheren dbbj-Zeitung „Der junge Beamte“ anno 1959 – ein Vorläufer des heutigen dbb jugend magazin t@cker.



dbb jugend magazin

online

„Die Kids empowern!“ Kraft geben, stärken, fit für Mitbestimmung und Teilhabe machen – im Mittelpunkt des dbb jugend magazin t@cker im April stehen junge Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Terror geflüchtet sind und sich in Deutschland ein neues Leben aufbauen müssen. „Alleine. ‚Unbegleitet‘, heißt das im Amtsdeutsch“, schreibt dbb jugend-Chefin Sandra Kothe im Editorial. „Aber hinter dieser technischen Vokabel steht jeweils ein ganz persönliches, oft dramatisches Schicksal, wie das Interview mit Jihad Suliman (t@cker-fokus) zeigt. Sozialarbeiterin Fe-Muin Semmelrock arbeitet in Hamburg seit Jahren mit jungen Geflüchteten und berichtet in der t@cker-story von ihrem Beruf und ihren Erlebnissen. Bei all dem geht es



darum, den jungen Menschen eine neue Heimat zu geben und ihnen das Selbstbewusstsein zu vermitteln, dass sie etwas schaffen, erreichen und mitgestalten können, wenn sie wollen. Und wenn ihnen Profis zur Seite stehen, die wissen, wie so etwas geht: Sozialarbeiter, Lehrer, Verwaltungsmitarbeiter – sie alle tragen den Löwenanteil der Integration, die in aller Munde und jeder Sonntagsrede ist. Deswegen gilt es, ihnen den Rücken zu stärken, sie personell so aufzustellen, dass ihre Aufgabe leistbar ist. Auch sie müssen wir empowern!“, fordert Kothe.

t@cker lesen lohnt sich – also einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de ■

Generationendialog:

„Wir sind gerne Polizisten“

Jan Brenner (4)

Getroffen haben sich die beiden zum ersten Mal im vergangenen Jahr bei der von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) organisierten ehrenamtlichen Betreuung der polizeilichen Einsatzkräfte am 30. April und 1. Mai in Berlin: Holger Schulz, damals kurz vor seinem Eintritt in den Ruhestand, und Benjamin Schneider*, der an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin studiert. Nun sitzen sich der erfahrene Polizeibeamte und sein junger Kollege zum Gespräch gegenüber. Es geht um unterschiedliche Erfahrungen und gleiche Motivationen, um fliegende Stühle und den wirksamen Einsatz von Diensthunden. *Name von der Redaktion geändert

„Ich war 19, hatte Abi gemacht und wollte eigentlich zur Berufsfeuerwehr. Wegen eines Sehfehlers wurde ich abgelehnt. Deshalb habe ich mich für den Polizeidienst beworben und am 1. November 1974 im Rahmen meines dreijährigen Wehersatzdienstes bei der Volkspolizei angefangen. Sechs Monate später war ich Gruppenführer“, blickt Holger Schulz auf den Beginn seiner Polizistenlaufbahn zurück. „Sechs Jahre war ich Schupo in der Volkspolizeiinspektion im Prenzlauer Berg, wo ich aufgewachsen bin

und heute noch wohne. Ich habe in allen drei Revieren gearbeitet und konnte bei vielen Einsätzen schnell handeln, weil ich durch mein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr so ziemlich jeden Winkel im Bezirk kannte. Im Anschluss an die Offiziersschule Aschersleben, an der ich 1980 bis 1982 weitergebildet wurde, war ich als junger Leutnant mit 27 Jahren zunächst Diensthabender im Revier und anschließend für ein- einhalb Jahre stellvertretender Abteilungsleiter der Schutzpolizei.“ Das Studium an der Hoch-

schule der Volkspolizei in Berlin ermöglichte Schulz den weiteren Aufstieg in den höheren Dienst.

Ganz anders Benjamin Schneider. Zur Polizei wollte dieser junge Mann schon seit Kindertagen. „Ich bin familiär vorbelastet: der Vater Bundespolizist, der Patenonkel auch. Dann aber war das entscheidende Zeugnis nicht gut genug.“ Schneider machte zwei Berufsausbildungen in seinem Heimatbundesland Schleswig-Holstein. „Zunächst wurde ich sozialpädagogischer Assistent, dann nach nochmal drei Jahren Ausbildung Erzieher.“ In diesem Beruf hat er zunächst auch nach seinem Umzug nach Berlin mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen gearbeitet. Diese Erfahrung kommt ihm nun als Polizist zugute. Sein Ziel, Polizist zu werden, hatte der heute 30-Jährige nie aus den Augen verloren. Am 1. September 2014 trat er seinen Dienst bei der Berliner Polizei an. Inzwischen studiert Benjamin Schneider an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, Fachbereich 5, Polizei und Sicherheits-

management. „Das dreijährige Studium ist modular aufgebaut. Am Ende jedes Moduls muss der Erfolg in einer Prüfung nachgewiesen werden“, berichtet der Polizeikommissar-anwärter (PKA). Das Studium sei vielfältig, vor allem was die Theorie anbelangt: von strafrechtlichen Grundlagen über Polizei- und Ordnungsrecht, eingriffsrechtliche Grundlagen polizeilicher Strafverfolgungstätigkeit bis hin zu Grund- und Menschenrechten. Spezielle Module für Studierende der Fachrichtung Schutzpolizei befassen sich unter anderem mit Verkehr sowie der Bewältigung von Versammlungs- und Veranstaltungslagen.

Für Schulz kam nach der Wende ein Angebot der Landespolizei Berlin: „Ich sollte nach Reinickendorf und bin in meiner Majorsuniform mit den geflochtenen silbernen Schulterstücken zum Abschnitt 12 gegangen. Die Kollegen reagierten erwartungsgemäß: „So können wir Sie den Reinickendorfern nicht zeigen“, berichtet Schulz gut gelaunt. Er bekam neue Dienstbekleidung – und „sah aus wie ein

einfacher Wachpolizist“ – da er zunächst als Polizeirat im Angestelltenverhältnis eingestellt wurde. Von seinem Majorsrang, der im Westen dem eines Polizeirates entspricht, musste er auch Abschied nehmen: „Ich wurde, wie wohl alle Polizisten aus dem Osten, zwei Ränge niedriger eingestuft und als Oberkommissar verbeamtet.“ In den ersten Wochen und Monaten habe er seine Fähigkeiten unter Beweis stellen müssen. „Im Bereich Abschnitt 12 in Reinickendorf hatte ich als Schutzpolizist in einem sozialen Brennpunkt des zu Reinickendorf gehörigen Märkischen Viertels mit den gleichen Delikten zu tun wie als junger Mann im damaligen Prenzlauer Berg – Verkehrsunfälle, Diebstahl, Trunkenheit oder häusliche Gewalt und so weiter.“

Bevor Benjamin Schneider sich in solchen Einsätzen bewähren muss, gilt es, den Studienanforderungen zu genügen. Auch Verhaltenstraining (Beispiel: Wie führe ich ein Gespräch mit einer suizidgefährdeten Person?), ein sportlicher Teil (einsatzbezogene Selbstver-

teidigung, Anwendung unmittelbarer körperlicher Gewalt, Retten und Schwimmen, Konditionstraining) und das Schießtraining mit Pistole und MP5 gehören dazu. Weil Sport nur selten im Programm steht, „muss man sich selbst drum kümmern, etwas mehr für die persönliche Fitness zu tun“, findet der Anwärter. Und nutzt beispielsweise das Angebot eines kostenlosen Wochenend-Seminars, das die DPoIG Berlin ihren Mitgliedern anbietet.

Vermittelt werden Kenntnisse in Wing Tsun, einer alten chinesischen Kampfsportart.

„Allerdings“, merkt Benjamin Schneider kritisch an, „die eigentlich vorgesehene Verzahnung von Theorie und Praxis kommt mir zu kurz. Wir Studenten kommen erst nach zwei Jahren Vorlesungen zu einem Praktikum für je sechs Wochen auf den Abschnitt und zur Einsatzhundertschaft.“ Dabei sei er dann der „dritte



Mann“, der als Beobachter mit einer Streifenwagenbesatzung mitfährt. „Es hängt vom Streifenführer ab, was dem Praktikanten zugetraut wird. Bei sicherem Handling darf man vielleicht schon mal Handfesseln anlegen.“ Diese Vorsicht sei allerdings nachvollziehbar. „Denn ich bin ja noch Beamter auf Widerruf. Mir darf nichts passieren – sonst bin ich raus.“

Holger Schulz hatte alsbald wieder Leitungsaufgaben zu bewältigen. In seiner „zweiten Karriere“ im Polizeidienst – 1992 zum Beamten auf Probe und 1994 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt –, trug er unter anderem Verantwortung als Zugführer in der Direktionshundertschaft 1, als Wachleiter im Abschnitt 18 in Berlin-Niederschönhausen und war seit November 1998 im Lage-dienst der Direktion 1 tätig. Im Stab der Direktion 1 war er von 2005 bis 2006 als Leiter des Stabsbereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Prävention unter anderem auch damit befasst, Presseauskünfte bei medienwirksamen Ereignissen zu erteilen. Danach folgten zwei-



Holger Schulz: „Ich habe mit meiner Berufswahl keinen Fehler gemacht“

Holger Schulz, Jahrgang 1955, begann seine berufliche Laufbahn 1974 bei der Volkspolizei in Ost-Berlin. 1980 bis 1982 absolvierte er die Offiziersschule Aschersleben und studierte von 1985 bis 1987 an der Hochschule der Volkspolizei in Berlin. Nach der Wende wurde er zunächst als Angestellter in den gehobenen Dienst der Berliner Polizei übernommen. 1992 erfolgte seine Ernennung zum Beamten auf Probe, 1994 zum Beamten auf Lebenszeit. Am 1. Januar 2017 ging Schulz als Polizeihauptkommissar (A 12) in Pension.



Benjamin Schneider: „Ich hätte mich schon früher für die Polizei entscheiden sollen“

Benjamin Schneider, 1986 in Schleswig-Holstein geboren, hat zunächst zwei Berufsausbildungen absolviert. Nach seinem Umzug in die Hauptstadt entschied er sich 2014, zur Polizei zu gehen. Nach einem halben Jahr im Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst hat er sein Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin im Bachelorstudiengang Gehobener Dienst Schutzpolizei aufgenommen, das er voraussichtlich im März 2018 abschließen wird. Sein großer Wunsch für die Zeit danach: Einsatz in der Diensthundföhreereinheit.

32

vorge stellt

einhalb Jahre Sachbearbeitung in der Beschwerdestelle. Seit Herbst 2009 hatte Holger Schulz dann bis zu seiner Zuruhesetzung als „Hauptsachbearbeiter Größere Schadensereignisse“ im Stabsbereich 1 der Direktion 1 gewirkt. Themen wie die Durchführung von ABC-Schutzmaßnahmen, die strategische und objektbezogene Planung zur Bewältigung großer Schadenslagen sowie die Zusammenarbeit mit der Berliner Feuerwehr und den Katastrophenschutzstäben der Bezirksämter Pankow und Reinickendorf bezeichnet er rückblickend als höchst interessant.

Über die im Polizeiberuf allgegenwärtigen Gefahren sind sich beide Gesprächspartner einig. Dagegen helfe, so rät Schulz dem jüngeren Kollegen, sich in die Situation einzufühlen – und natürlich Erfahrung. „Jeder Einsatz, zu dem du gerufen wirst, ist anders.“ Meistens funktioniert Deeskalation: „Ich habe, wenn möglich, immer versucht, mich dem Niveau meines Gegenübers anzupas-

sen (berlinert jetzt stark) und habe zum Beispiel den gewaltbereiten Besoffenen in der Kneipe zugequatscht, dass er jetzt besser nach Hause gehen soll, und seinen vielleicht noch aufnahmefähigeren Kumpel in das Gespräch mit einbezogen.“ Es habe auch andere Situationen gegeben: „Da merkte man schon beim Reinkommen, dass hier gleich die Stühle fliegen. In so einer Situation hilft Reden nicht, sondern nur: schnellstmöglich Unterstützung holen.“

Benjamin Schneider weiß: Wer in den gehobenen Polizeivollzugsdienst will, muss eine lange Reihe von Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehört neben der fachlichen Qualifikation und sozialen Kompetenzen auch eine ausgeprägte Kommunikations- und Konfliktfähigkeit. „Ich habe natürlich im Hinterkopf, dass es im Einsatz gefährlich werden kann, etwa wenn körperlicher Zwang notwendig wird.“ Seine Mutter und seine Lebensgefährtin wüssten das natürlich auch und machten sich Sorgen. „Aber das gehört dazu. Ich

muss eben so gut wie möglich vorbereitet sein und auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen.“

„Wenn alles planmäßig weiterläuft wie bisher, werde ich am 31. März 2018 mein Studium mit dem Bachelorabschluss beenden“, blickt PKA Schneider voraus. „Danach würde ich gern als Diensthundführer arbeiten.“ Deshalb will er sein Wunschpraktikum im sechsten Semester in der Berliner Diensthundföhreereinheit machen. Den Kolleginnen und Kollegen und ihren Tieren dort hat er deshalb in seiner Freizeit schon mal bei der Arbeit über die Schultern geschaut. „Mit Hunden habe ich Erfahrungen seit meiner Kindheit. Und ein Hund kann im Einsatz mehrere Beamte ersetzen.“ Das bestätigt Schulz: „Denken Sie an einen Einsatz wegen ruhestörenden Lärms oder häuslicher Gewalt. Vor Hunden haben viele Menschen einfach Respekt.“

Schulz sieht seinen jungen Kollegen auf einem baldigen Weg in eine Führungsposition. Ben-

jamin Schneider meint: „Erstmal sitzen wir für Jahre im Streifenwagen.“ In Berlin würde er gern bleiben, es sei „aus polizeilicher Sicht sehr interessant“. Weniger gut gefällt ihm, wie seinem älteren Kollegen auch, dass das Land Berlin trotz erster Verbesserungen sowohl bei der Ausstattung als auch bei der Bezahlung der Polizei noch immer das Schlusslicht unter den Ländern ist. Hier müsse sich dringend etwas ändern. Dennoch steht für den PKA fest: „Mir hat meine Entscheidung für den Weg in den Polizeidienst noch niemals leidgetan. Im Gegenteil: Heute meine ich, ich hätte mich sogar schon früher dafür entscheiden sollen.“ Holger Schulz ist am 1. Januar 2017 als Polizeihauptkommissar – „mit vier silbernen Sternen“ wie er augenzwinkernd erklärt – in Pension gegangen. Polizist wird er immer bleiben: „Die Entscheidung, die ich vor 42 Jahren getroffen habe, war richtig, ich würde das wieder so machen“, sagt der 61-Jährige. „Ich habe mit meiner Berufswahl keinen Fehler gemacht.“ *cok/cri*

Personalnot im öffentlichen Dienst – einmal anders betrachtet:

Die Garantenstellung von Amtsträgern

Viele Amtsträger fragen sich, welche Konsequenzen drohen, wenn sie wegen Personalmangels bestimmte hoheitliche Maßnahmen zum Schutz der ihnen anvertrauten Rechtsgüter nicht oder nicht sofort oder nicht in der gebotenen Eile veranlassen können. Oft stellt sich die Frage nach einer strafrechtlichen Verantwortung für die gebotene, aber unterlassene Amtshandlung. Der nachfolgende Artikel versucht Antworten zu geben.



© Tommy Windercker / Fotolia

> Beamte der Ordnungsbehörden oder Beauftragte für Immissions- und Strahlenschutz sind, wie zum Beispiel die Mitarbeiter in den Jugendämtern ...

Amtsträger stehen täglich im Spannungsfeld zwischen Pflichtenerfüllung und Haftung. Haftung in diesem Sinne ist nicht nur vermögensrechtlicher Art, sondern kann auch disziplinarrechtlicher, gegebenenfalls auch strafrechtlicher Natur sein.

In diesem Zusammenhang höre ich oft die Frage von Amtsträgern: „Mache ich mich strafbar, wenn ich Amtshandlungen zum Schutz der mir anvertrauten Rechtsgüter unterlasse, weil die zu knappe Personaldecke ein sofortiges Tätigwerden nicht zulässt?“

▣ Strafrechtliche Verantwortlichkeit für unterlassene Amtshandlung

Vornehmste Pflicht eines jeden Amtsträgers ist es, die Gesetze einzuhalten, also sich rechtmäßig zu verhalten. Verletzt er diese Pflicht, trifft ihn neben einer disziplinarrechtlichen unter Umständen eine strafrechtliche Verantwortung.

Bleibt der zuständige Amtsträger im Rahmen seines Aufgabengebietes untätig und werden durch diese Untätigkeit die vom Amtsträger zu schützenden Rechtsgüter verletzt,

kommt eine Strafbarkeit aus einem unechten Unterlassungsdelikt in Betracht.

▣ Das Wesen der Unterlassungstat

Straftatbestände können nicht nur durch aktives Tun, zum Beispiel Körperverletzung durch Schlag ins Gesicht eines anderen Menschen, Beleidigungen, Herstellung und Inverkehrbringen kontaminierter Lebensmittel und vieles mehr begangen werden, sondern auch durch Unterlassen der gebotenen Tätigkeit, wodurch der strafrechtliche Erfolg abwendet

werden würde. **Beispiel:** Dem Jugendamt sind häusliche Missstände mit Verdachtsmomenten einer Kindesmisshandlung bekannt, der zuständige Amtsträger unterlässt es dennoch, zum Wohle der ihm anvertrauten Kinder einzuschreiten oder der zuständige Amtstierarzt unterlässt es, gegen den Betriebsinhaber vorzugehen, der Tiere quält.

Vorwerfbares Unterlassen ist die Nichtvornahme der geforderten Handlung¹⁾ trotz Möglichkeit und Zumutbarkeit der gebotenen Handlung.

Möglichkeit bedeutet dass er die objektive Möglichkeit zum Handeln haben musste.²⁾

Die geforderte Handlung ist unzumutbar, wenn sie billigenwertige Interessen von erheblichem Umfange beeinträchtigen würde.³⁾

▣ Die Garantenstellung – Wer steht dafür ein, dass der strafrechtliche Erfolg nicht eintritt?

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit für das Unterlassen der geforderten Handlung trifft den Amtsträger, wenn er eine Schutzpflicht gegenüber den bedrohten Rechtsgütern hat.⁴⁾

Der Leiter eines Ordnungsamtes hat die Pflicht, Maßnahmen anzuordnen, die der Einhaltung der von ihm zu überwachenden Vorschriften dienen. Erkennt er, dass in einem Lokal seines Zuständigkeitsbereichs unerlaubter Prostitution nachgegangen wird, und zwar unter Ausbeutung von Prostituierten, so hat er hiergegen einzuschreiten.⁵⁾

Mitarbeitern in den Jugendämtern obliegt der Schutz der ihrer Betreuung anvertrauten Kin-



© JackF / Fotolia

> Der Autor ...

... ist Jurist und leitet seit zwölf Jahren die dbb Dienstleistungszentren.

tatsächlichen Gründen – etwa aus Gründen der erheblichen Eigengefährdung – unzumutbar, so kann ihm das Unterlassen beziehungsweise Zurückstellen des Einschreitens und damit Aufrechterhaltung der Tierquälerei strafrechtlich nicht vorgeworfen werden.

■ Ergebnis

Nicht jede Garantstellung führt bei Verletzung des zu schützenden Rechtsguts zwingend zu einer strafrechtlichen Vorwerfbarkeit. Strafrechtliche Vorwerfbarkeit setzt neben der Garantstellung auch die tatsächliche Möglichkeit sowie die Zumutbarkeit der erforderlichen Handlung voraus. Fehlt eines dieser Elemente, fällt der tatbestandliche Vorwurf einer Straftat durch Unterlassen in sich zusammen.

Andreas Krause

> Anmerkungen

- 1) Schönke/Schröder Kommentar zum StGB Rdnr. 139 vor § 13 StGB
- 2) Schönke/Schröder a.a.O. Rdnr. 141 ff vor § 13 StGB m.w.N.
- 3) Schönke/Schröder a.a.O., Rdnr. 158 vor § 13 StGB
- 4) Vgl. Schönke/Schröder a.a.O., Rdnr. 30 zu § 13 StGB
- 5) Vgl. BGH, Beschluss vom 15. Juli 1986 – 4 StR 301/86; Laufhütte im LK, 10. Auflage vor § 174 StGB Rdnr. 6; derselbe § 180 a StGB Rdnr. 1
- 6) NSTz 97, 238
- 7) Vgl. BGHSt 38, 325; BGHSt 38, 388
- 8) BGH, NJW 1987, 199
- 9) Vgl. BGHSt, Urteil vom 17. Juli 2009, AZ: 5 StA 394/08, zit. n. Juris, Rdnr. 24
- 10) Vgl. Schönke/Schröder a.a.O. Rdnr. 141 vor § 13 StGB

> ... oder auch Amtstierärzte, in ihrem Aufgabengebiet Garanten für die ihnen anvertrauten Rechtsgüter. Wegen der angespannten Personalsituation können sie ihrer Schutzpflicht nicht immer nachgehen. Das führt zu Rechtsunsicherheit.

der, so das OLG Oldenburg.⁶⁾ Das heißt, kommen Kinder in einer Problemfamilie, die vom Jugendamt betreut wird, zu Schaden, kann eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Sozialarbeiter bestehen.

Polizeibeamte haben eine Garantstellung hinsichtlich des Schutzes von Leib und Leben der Bürger in unserem Lande.⁷⁾

Beamte der Ordnungsbehörden⁸⁾ und Beauftragte für Immissionsschutz und für Strahlenschutz⁹⁾ haben in ihrem Aufgabengebiet Schutzpflichten als Garanten für die ihnen anvertrauten Rechtsgüter.

Trifft die Befürchtung vieler Amtsträger also zu, bei der täglichen Arbeit „mit einem Bein im Gefängnis zu stehen“?

■ Handlungspflichten von Amtsträgern nur im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren

Beispiel: In einer Behörde, die mit drei Mitarbeitern (Amtstierärzten) besetzt ist, gehen an einem Tag 30 Anrufe ein, die 30 verschiedene Straftatbestände, etwa Tierquälerei, zum Gegenstand haben.

Der zuständige Beamte wird eine Entscheidung treffen, welchem Hinweis er zuerst nachgeht, welche Maßnahme er zuerst vornimmt, andere Amtshandlungen stellt er dafür zurück.

Bedeutet jede Verzögerung in der Umsetzung von geforderten Amtshandlungen sofort die Gefahr, ins Visier der Staatsanwaltschaft zu geraten? Nein!

■ Der Amtsträger hat: das Mögliche zu leisten ...

Die Pflicht des Amtstierarztes/Amtsträgers zum Handeln steht stets unter der Maßgabe der personellen und sachlichen Möglichkeiten und des persönlich Zumutbaren.

Der eben beschriebene Amtstierarzt kann nur das leisten, wozu er objektiv tatsächlich in der Lage ist. Etwas Unmögliches (oder Unzumutbares) kann von ihm nicht verlangt werden.¹⁰⁾

Trifft der Amtsträger an dieser Stelle eine vertretbare Entscheidung unter Abwägung der möglichen Handlungsoptionen und des tatsächlich Leistbaren und muss er deshalb

etwa wegen Personalmangels oder Ähnlichem andere Maßnahmen zurückstellen, so ist ihm hieraus kein Vorwurf zu machen: Er und seine Mitarbeiter können nicht jederzeit und überall gleichzeitig sein. Ist die Personaldecke dauerhaft zu knapp für die anfallenden Aufgaben, muss der Amtsträger die vorgesetzte Dienststelle hierüber informieren. Erst dann hat er alles ihm Mögliche getan.

■ ... im Rahmen des Zumutbaren zu handeln

Ein Amtstierarzt, der zu einem Einsatz auf den Hof gerufen wird, dessen Tierhalter als außerordentlich aggressiv, gewaltbereit und bewaffnet bekannt ist, wird das Einschreiten gegen diesen Tierhalter davon abhängig machen dürfen, ob und wann ihm Amtshilfe von der zuständigen Polizeidienststelle geleistet werden kann.

Rechtsprechung und Lehre lesen in die Norm des Unterlassungsdelikts als ungeschriebenes Tatbestandskorrektiv die Möglichkeit und Zumutbarkeit des geforderten Handelns hinein. Ist dem Handlungsverpflichteten die Handlung aus

Altersstudie 2017: Senioren überwiegend zufrieden und aktiv

Ältere Menschen sind anders als das von ihnen gezeichnete Bild. In dieser Einschätzung sieht sich der Vorsitzende der dbb bundessenorenvertretung, Wolfgang Speck, durch die Ergebnisse der zweiten Generali-Altersstudie bestätigt.

Statt sich dem Klischee von den kranken und unzufriedenen Alten anzupassen, präsentieren sich die 65- bis 85-Jährigen wie schon in der ersten Altersstudie 2013 positiv und engagiert: „Die Aktivitäten der Seniorinnen und Senioren sind breit gefächert“, sagte der Chef der dbb Senioren, auch

mit Blick auf die im Februar 2017 beendete Tarifrunde für die Länderbeschäftigten, bei deren begleitenden Demonstrationen die ältere Generation in großer Zahl vertreten war. Ob Sport, Kultur, Reisen oder ehrenamtliches Engagement – je nach Interesse und Fähigkeiten nähmen Senioren die

vorhandenen Möglichkeiten wahr. Er könne dem Vorsitzenden der Altenberichtscommission der Bundesregierung, Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas Kruse, der an der Anfang März 2017 veröffentlichten Studie mitgewirkt hat, nur Recht geben in der Einschätzung, dass ältere Menschen nicht nur Verantwortung übernehmen und tragen können, sondern dies auch wollen. „Die Übernahme von Verantwortung gehört zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“, bekräftigt Speck. Lasse

man dies nicht zu, nehme man Lebensfreude.

Die im Auftrag der Generali-Versicherung vom Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) durchgeführte Studie mache aber auch deutlich, wie stark das seelische und körperliche Wohlbefinden der Menschen von der wirtschaftlichen Situation abhängt, so Speck weiter. „Wir müssen weiter dafür kämpfen, dass die wirtschaftliche Existenz der älteren Menschen gesichert ist.“ ■

Kredite zu Minizinsen:

Besser zügig handeln!

Die vergangenen Jahre waren geprägt von niedrigen Leitzinsen. Zuletzt hat die Europäische Zentralbank EZB in Frankfurt die Leitzinsen auf das historische Tief von 0,0 Prozent gesenkt. Was für Sparer – Stichwort „Negativzins“ – zum Alptraum wurde, lässt viele Verbraucher, die einen Konsumentenkredit oder ein Baudarlehen benötigen, frohlocken.

Der Leitzins bestimmt, vereinfacht gesagt, zu welchen Konditionen sich Banken von den Zentralbanken frisches Kapital besorgen können. Entsprechend „teuer“ oder „billig“ vergeben die Banken wiederum Kredite an den Endverbraucher. Seit geraumer Zeit ist dadurch beispielsweise die Baufinanzierung besonders günstig.

Doch wie lange hält die Niedrigzinsphase noch? Einige Marktbeobachter vertreten die Meinung, dass sich die Anzeichen für eine Wende verdichten, wiederum andere sehen die Niedrigzinsphase als dauerhaft an. Wer aber auf Nummer sicher gehen will und einen Kredit benötigt, sollte deshalb besser zügig handeln.

Eine Modernisierungsinvestition ins Eigenheim ist für Werterhalt oder eine eventuelle Wertsteigerung unerlässlich. Die dafür notwendigen Ausgaben können über den langjährigen Partner des dbb vorsorgewerk, die Bausparkasse Wüstenrot, kurzfristig und kostengünstig ermöglicht werden – übrigens inklusive

zusätzlicher Zinsvorteile und der halben Abschlussgebühr beim Bausparen für dbb Mitglieder und Angehörige.

➤ Umfassendes Kreditangebot

Aber auch in vielen anderen Fällen kann eine Kreditfinanzierung sinnvoll sein: ein Autokauf, eine größere Anschaffung, die Erfüllung eines Lebensstraums, zum Beispiel mit einer Weltreise, oder die Erfüllung von Wünschen für Kinder oder Enkel. Oftmals sind auch ganz pragmatische Gründe ausschlaggebend: Im Vergleich zu den aktuellen Zinsen sind nämlich manche „Altkredite“ vergleichsweise teuer. Durch eine vollständige oder teilweise Umschuldung zum Beispiel in einen Beamtenkredit über das dbb vorsorgewerk lässt sich die monatliche Belastung der Haushaltskasse spürbar verringern. Auch für den oftmals arg strapazierten und teuren Dispokredit auf dem Girokonto bietet sich eine „geordnete“ Umschuldung zum Beispiel durch einen Ratenkredit an. Für so ziemlich jeden Zweck finden dbb Mitglieder,

Angehörige und Interessierte über das dbb vorsorgewerk ein umfassendes und maßgeschneidertes Kreditangebot – vom Autokredit über Modernisierungsdarlehen bis zum klassischen Beamtenkredit.

➤ Beamtenkredite

So hat beispielsweise der vom langjährigen Bankpartner des dbb vorsorgewerk, der BBBank, als „Wunschcredit“ bezeichnete Ratenkredit in einem aktuellen Produktvergleich für die Zeitschrift WirtschaftsWoche unter 23 getesteten Anbietern den ersten Platz in der Kategorie „Bonitätsabhängige Filial-Angebote“ errungen. Auch die Konditionen können sich sehen lassen. Noch bis zum 31. Mai 2017 bietet das Wunschkreditangebot der BBBank bei einer Laufzeit von 24 Monaten und einem Nettodarlehensbetrag von 10 000 Euro einen effektiven Jahreszins von 2,95 Prozent an. Übrigens: Für dbb Mitglieder und ihre Angehörigen entfällt bei Inanspruchnahme des Wunschcredits der obligatorische Mitgliedsbeitrag in der Genossenschaft in Höhe von 15 Euro.

➤ Sondertilgungen möglich

Ein weiteres Kreditangebot zeichnet sich durch hohe mögliche Kreditbeträge bis 100 000 Euro sowie durch flexible und lange Laufzeiten bis zu 144 Monaten aus. Der sogenannte FlexoPlus-Ratenkredit der ABK Allgemeine Beamten Bank

wurde bereits mehrfach ausgezeichnet. So hat Focus-Money dieses Kreditangebot in seinem Test 25/2016 mit der Bestnote „Bester Ratenkredit“ geadelt, nicht zuletzt, weil Raten- und Laufzeitanpassungen sowie Sondertilgungen jederzeit und kostenfrei möglich sind. Damit können Verbraucher sowohl auf Veränderungen in ihrer persönlichen Lebenssituation als auch auf die allgemeine Zinsentwicklung reagieren. Tipp: Über das dbb vorsorgewerk sind bis Ende April bis zu 0,55 Prozentpunkte Sonderkonditionen und damit eine zu erwartende Ersparnis von einigen Hundert Euro, abrufbar.

Darüber hinaus punktet das Kreditportfolio des dbb vorsorgewerk durch ein gut strukturiertes Onlineangebot, zum Beispiel für den Autokredit zu einem Aktionszinssatz von effektiv 3,17 Prozent mit einer Laufzeit von 48 bis 84 Monaten. Also: Sichern Sie sich günstige Zinsen – solange der Markt mitspielt ... sz

> Info

Lassen Sie sich von den Kollegen der Kundenbetreuung ein vertrauliches und unverbindliches Angebot erstellen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr unter 030.40816444. Gerne auch per E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de. Weitere Informationen unter www.dbb-vorteilswelt.de/kredite



Der Fall des Monats

Dienstunfall auf Weihnachtsfeier:

Schrot à la carte

Eine Polizeibeamtin verspeist während einer dienstlich veranlassten Weihnachtsfeier das dort servierte Mahl: „Hirschragout mit Beilage“. Hierbei biss sie auf eine Schrotkugel, wobei Zähne zu Schaden kamen. Ein Dienstunfall?

Durch die Schrotkugeln im Hirschfleisch wurden drei Zähne des ansonsten intakten Gebisses der Polizeibeamtin beschädigt. Sie beantragte, dieses Ereignis als Dienstunfall anzuerkennen. Der Dienstherr lehnte ab. Das Dienstleistungszentrum Süd übernahm die prozessuale Vertretung der Beamtin und erhob Klage; mit Erfolg!

Die dienstliche/betriebliche Weihnachtsfeier ist maßgeblich mit Billigung der Dienstvorgesetzten durchgeführt worden. Teil dieser Jahresabschlussfeier war ein „gutes Abendessen“. Weihnachtsfeiern dienen der Förderung des Gemeinschaftsgedankens, des Zugehörigkeitsgefühls, der Kommunikation und der Ver-



© S.Kobold / Fotolia

bundenheit der Betriebsangehörigen. Darin liege das dienstliche Interesse an derartigen Festivitäten.

Derartige Feierlichkeiten können dem dienstlichen Unfallschutz unterliegen (Bayerisches Verwaltungsgericht München, Az.: M 12 K 14.1393,

Urteil vom 10. Juli 2014). Das Ereignis wurde als Dienstunfall anerkannt. *ak*

> Info

Der dbb gewährt den Einzelmitgliedern seiner Mitglieds-gewerkschaften berufsbezogenen Rechtsschutz.

➤ Dass die Smartphone-Reparatur meist ein teurer Fall für den Fachmann ist ...

Smartphones 2017:

Höchstleistung statt Nachhaltigkeit

Wie Miniaturausgaben von Wolkenkratzern recken sie sich gen Himmel. Glänzende Skulpturen aus Metall und Glas erstrahlen im Scheinwerferlicht des Mobile World Congress (MWC) in Barcelona, wo die Branche Ende Februar 2017 die neuesten Triumphe ihrer Technik präsentierte: Smartphones, die unangefochtenen Stars der Elektronikbranche. Das alljährliche Blitzlichtgewitter war ihnen sogar gewiss, obwohl bahnbrechende Innovationen ausgeblieben sind. Die beste Nachricht: Die Smartphone-Mittelklasse ist richtig erwachsen geworden. Die Schlechteste: Reparaturen bleiben weiterhin teuer.

Stromquelle später dann nicht ausgetauscht werden, ist eine teure Werksreparatur fällig. Bei den komplett verschweißten Geräten namhafter Premiumhersteller können Akkutausch oder Displayreparatur schon mal so viel Kosten wie ein neues Mittelklassehandy. So kaufen Kunden lieber gleich neu, statt die teure Reparatur für ein „altes“ Gerät zu bezahlen. Die Bauweise mag daher nicht allein designerischen Gründen geschuldet sein, sondern dürfte durchaus auch kaufmännisches Kalkül enthalten. Im Jahr 2012 produzierte die Welt rund 48,9 Millionen

Es ist wie in der Formel 1: In den Flaggschiffmodellen jenseits der 500-Euro-Marke verbauen die Hersteller alles, was neu und teuer ist. Feinste Materialien, aufwendige Fertigungsprozesse und technische Höchstleistungen haben ihren Preis. Wer mit ein bisschen weniger zufrieden ist, bekommt mit den Neuheiten der Mittelklasse des Jahres 2017 aber fast genauso viel geboten, und die Herstellervielfalt ist riesig. Neben bekannten Größen tummeln sich mittlerweile auch hierzulande noch völlig unbekannte asiatische Hersteller auf dem Markt und auch Marken, die top waren, als „Smartphones“ noch „Handys“ waren, kommen mit interessanten Produkten zurück.

Die Leistungen der Alltagsbegleiter haben sich mittlerweile so weit angeglichen, dass die Auswahl eines guten Brot- und Butter-Telefons mit Android-Betriebssystem eher eine Geschmacksfrage ist als eine technische: Leistungsfähige Prozessoren, große scharfe Displays, Doppelkameras, Fingerabdrucksensoren und leis-

tungsfähige Akkus sind bei allen Herstellern gesetzter Standard. Für 200 bis 300 Euro bekommt man heute so viel Smartphone wie nie zuvor, und das bei Leistungswerten, die der Normalkunde im täglichen Betrieb kaum vom Topmodell unterscheiden kann.

➤ Immer kürzere Produktzyklen ...

Vielleicht ist es daher an der Zeit, satt zu werden und statt auf den „Style“ mehr auf die inneren Werte zu achten, denn gesetzt ist bei fast allen Herstellern leider auch der Standard, kurzlebigen Elektroschrott zu produzieren, der die Umwelt zunehmend belastet. Es gibt nach wie vor kaum Top-Smartphones auf dem Markt, bei denen sich zum Beispiel der Akku einfach austauschen ließe – die schlanke Silhouette würde darunter ebenso leiden, wie Kompromisse bei der Verarbeitung edler Materialien eingegangen werden müssten. Dabei muss die Bat-

terie in modernen Geräten Höchstleistungen vollbringen und gilt daher als ihr größter Schwachpunkt. Lithium-Ionen-Akkus halten bei normaler Nutzung im Durchschnitt zwei Jahre, bevor sich erste Leistungseinbußen bemerkbar machen können. Kann die



Tonnen Elektroschrott. Für 2017 werden 65,4 Millionen Tonnen prognostiziert – das entspricht dem Gewicht von sieben Gizeh-Pyramiden. Einen erheblichen Anteil daran hat ausgediente Telekommunikationselektronik. Dass viele Geräte verklebt, verschweißt und sehr kompakt aufgebaut sind, erschwert darüber hinaus ihr Recycling. Immerhin enthalten moderne Telefone viele wertvolle Stoffe wie Metalle, Edelmetalle und Seltene Erden, deren Förderung und Verarbeitung neben erheblichem Energieverbrauch auch irreparable Umweltschäden und erbarungswürdige Arbeitsbedingungen in den Fördernationen nach sich ziehen.

► ... erfordern ein Umdenken

Letztlich hat nur der Kunde die Macht, etwas zu ändern – mit der Hilfe von Machern, die ebenfalls etwas ändern wollen. So ist es zwar erfreulich, dass es in der Smartphone-Mittelklasse wieder mehr Modelle gibt, die zumindest einen problemlosen Akkutausch zulassen. Leuten wie Dave Hakens aus dem niederländischen Eindhoven geht das aber nicht weit genug. Er kam im Jahr 2012 auf eine gute

Idee: Warum

werfen wir ein Elektrogerät weg, weil nur eine

Komponente davon kaputtgegangen ist und die

Hersteller keine einfache Reparatur erlauben?

Schließlich werden selbst Smartphones, die innerhalb der Garanzzeit kaputtgehen, vom Hersteller oft nicht repariert, sondern gegen ein neues Gerät ausgetauscht.

Ein nachhaltiges Smartphone müsste also wie ein Puzzle aus einzelnen Bauteilen bestehen, die sich auf einer Trägerplatte modular zusammensetzen lassen. Fast so wie bei einem be-



► ... möchte Fairphone mit seinem komplett modular aufgebauten Gerät ändern.

© Fairphone

kannten dänischen Bauklotzhersteller.

Aus der Idee ist „Phonebloks“ hervorgegangen. Weniger eine Firma im klassischen Sinne, sondern vielmehr eine Bewegung mit einer Vision. Das Besondere ist, dass Phonebloks selbst gar keine Smartphones herstellt, sondern andere Hersteller dazu animiert, die Idee aufzugreifen. Würden genügend Hersteller entsprechende Module anbieten, hätten Smartphone-Nutzer nicht nur den Vorteil, jedes Element des Telefons im Falle eines Defekts schnell ersetzen können. Sie könnten sich ein individuelles Smartphone aus Einzelteilen ihrer Lieblingsfirmen zusammenstellen. Wer zum Beispiel gerne fotografiert, legt mehr Wert auf die Kamera und wählt das leistungsfähige Kameramodul eines angesehenen Fotoausrüsters. Musikjunkies genügt eine billige Kameraeinheit und sie setzen lieber auf den ultimativen Kopfhörerverstärker. Mit dem System wären auch Aufwertungen kein Problem mehr: Statt ein neues Telefon zu kaufen, wenn die Prozessortechnik einen entscheidenden Leistungssprung gemacht hat, würde einfach der Prozessor selbst ausgetauscht. Das Konzept ließe sich nicht nur auf alle Innereien eines Telefons ausweiten, sondern auch auf andere digitale Geräte wie Tablets, Computer, Bildschirme und vieles mehr ...

► Modulare Konzepte

Das erste auf der Idee von Phonebloks basierende und faktisch erhältliche Smart-

phone ist das „Fairphone“. Es kommt ebenfalls aus Holland und wird in der Version 2 ab Juni für 529 Euro angeboten. Das ist zwar kein Schnäppchen, zumal die Technik insgesamt nur gehobene Mittelklasse und das Design nicht gerade Haute Couture ist. Dafür bekommt der Nutzer aber ein innovatives Telefon, bei dem jedes Einzelteil von der Kamera bis zum Display mit wenigen Handgriffen ausgetauscht werden kann. Ersatzteile gibt es zu günstigen Preisen im Fairphone-Onlineshop. So kostet ein neuer Bildschirm nur rund 85 Euro, die Kamera 35 Euro, ein Akku 20 Euro und die Hörmuschel 1,20 Euro. Für den Austausch benötigt der Besitzer maximal einen Schraubendreher, das Display lässt sich sogar ganz ohne Werkzeug entfernen.

Wer es schon einmal gewagt hat, ein Smartphone eines bekannten amerikanischen Herstellers aus Cupertino, Kalifornien, zu öffnen, weiß, dass das alles andere als ein Spaß ist, der zudem Garantieverlust nach sich zieht. Anders beim Fairphone: Nach zwei Minuten liegen alle Bauteile fein säuberlich nebeneinander auf dem Tisch und lassen sich ebenso flott auch wieder zusammensetzen. Noch nicht einmal besonderes Geschick ist dafür vonnöten, und optisch unterscheidet sich das Telefon trotz des etwas grobschlächtig daherkommenden Designs kaum von herkömmlichen Modellen. Insgesamt sollen Besitzer ihr Fairphone mindestens fünf Jahre und länger benutzen können. Zudem verfolgt das Unternehmen den Ansatz,

möglichst ohne Ausbeutung von Mensch und Natur zu produzieren. Dafür wurde es bereits mit dem Deutschen Umweltpreis belohnt.

Einen ganz ähnlichen Ansatz verfolgt die finnische Firma „Puzzlephone“. Auch dort arbeitet ein überzeugtes Team an einem modular aufgebauten Smartphone, das sich zudem individualisieren lassen soll. Drei bis vier leicht austauschbare Grundmodule sollen ein formschönes, nachhaltig produziertes und langlebiges Smartphone ergeben. Ursprünglich sollte die erste Version bereits 2016 erscheinen, was aber unter anderem durch lahmende EU-Fördergelder verhindert wurde. Bisher hält sich das Team um Gründer Alejandro Santacreu noch bedeckt, was einen möglichen Liefertermin betrifft. Die Designstudien lassen jedoch aufhorchen.

Würde das Modell Schule machen und mehr Hersteller zur Entwicklung modularer und damit langlebiger Smartphones bewegen, hätte das zudem positive Auswirkungen auf die Klimabilanz: Karsten Schischke von der Fraunhofer-Gesellschaft rechnet zum Beispiel vor, dass eine Nutzungsdauer von fünf Jahren die globale Erwärmung aufgrund des eingesparten Kohlendioxids um 30 Prozent reduzieren würde.

Fairphone hat als erster Anbieter gezeigt, was geht. Bleibt zu hoffen, dass Ideen wie diese dazu beitragen, nicht nur einzelne Nutzer zum Umdenken zu bewegen, sondern die ganze Elektronikindustrie. Möglicherweise heißen dann in zehn Jahren die Größten der Großen nicht mehr Apple, Samsung und Google, sondern Fairphone, Puzzlephone und Co. ■

► Mehr Infos

www.phonebloks.com
www.fairphone.com
www.puzzlephone.com

> BTB

**Gefährlicher
Fachkräftemangel**

Auf den gravierenden Fachkräftemangel in den Bereichen der Technischen Fachverwaltungen und insbesondere des Arbeitsschutzes in Sachsen hat der BTB – Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft aufmerksam gemacht und damit einen Bericht der „Sächsischen Zeitung“ (Ausgabe vom 22. Februar 2017) unter dem Titel „Mehr schwere Arbeitsunfälle, weniger Kontrollen“ bestätigt.



> Jan-Georg Seidel,
Bundesvorsitzender des BTB

Bereits in den vergangenen Jahren 2015 und 2016 hatte der BTB-Bundesvorsitzende Jan-Georg Seidel die Sächsische Staatsregierung mehrmals auf dieses Defizit hingewiesen. Aufgrund der anstehenden altersbedingten Personalabgänge sei eine Wahrnehmung der Aufgaben im Arbeitsschutz nicht mehr mit Fachverstand möglich, erklärte Seidel. Der Fachverstand kann nicht durch Verwaltungspersonal ersetzt werden. „Wenn Becquerel und Sievert nicht unterschieden werden können, kann die Aufgabe des Strahlenschutzes nicht wahrgenommen werden. Das ist in der Tat gefährliches Unwissen“, so der BTB-Bundesvorsitzende.

Ende 2016 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin den Bericht zu „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2015“ vorgelegt.

Danach ist in einem Zeitfenster von zehn Jahren die Quote der Erwerbstätigen um gut vier Prozentpunkte angestiegen, wohingegen im gleichen Zeitraum die Personalressourcen der Arbeitsschutzbehörden der Länder um insgesamt mehr als 20 Prozent reduziert wurden. „Die Meldung aus Sachsen verwundert da nicht. Wurde doch hier das Vollzugspersonal um über 35 Prozent reduziert. Bundesweit liegt die Unterdeckung bei rund 25 Prozent“, machte Seidel deutlich. Dem Abbau der technischen Fachkompetenz müsse nachhaltig entgegen gewirkt werden. ■

> GDL

**Schlichtung erfolgreich
beendet**

Am 10. März 2017 wurde in Berlin die Schlichtung zwischen der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und der Deutschen Bahn (DB) unter dem Vorsitz des thüringischen Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und des ehemaligen brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck erfolgreich beendet. „Nach einer sechs Verhandlungen umfassenden Hängepartie und einem umfangreichen Schlichtungsmarathon konnte die GDL erneut ein wirkungsvolles Gesamtpaket für ihre Mitglieder schnüren“, sagte der GDL-Bundesvorsitzende und dbb Vize Claus Weselsky. Vereinbart wurden insbesondere eine Erhöhung der Entgelte und Zulagen sowie verbesserte Regelungen zur Arbeits- und Ruhezeitverteilung.

Für die Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen bei der DB bedeute dies vor allem mehr Planungssicherheit und damit eine verbindliche Abgrenzung zwischen Arbeit und Freizeit. „Wir sind unter dem Motto ‚Mehr Plan, mehr Leben‘ angetreten und haben die damit

verknüpften, dringlichen Kernziele erreicht“, so Weselsky. „Den Schlichtern ist dafür zu danken, dass damit ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung der Berufe des Zugpersonals eingeleitet werden konnte.“ Erstmals gelte nun im Durchschnitt des Jahres das Prinzip „5 + 2“. Das bedeutet, dass Lokomotivführer, Zugbegleiter und Bordgastronomen nur an durchschnittlich fünf Tagen je Kalenderwoche arbeiten und anschließend zwei Tage frei haben. Die individuelle Planungssicherheit für den Arbeitnehmer werde in drei Schritten hergestellt: Im ersten Schritt für seine Jahresplanung mit dem Jahresruhetags- und Urlaubsplan; im zweiten Schritt für seine Monatsplanung durch verbindliche Ruhetage und Ruhezeiten; im dritten Schritt für seine Wochenplanung durch eine verbindliche Schichtplanung. ■



> Claus Weselsky,
Bundesvorsitzender der GDL

Neben weiteren Verbesserungen komme eine allgemeine Erhöhung der Entgelttabellen um 2,5 Prozent ab dem 1. April 2017 hinzu, mit der sich auch Zulagen erhöhen. Weiterhin erfolge eine Einmalzahlung in Höhe von 550 Euro. Viele Zulagen sollen nochmal ab dem 1. Januar 2018 um 2,62 Prozent erhöht werden. Mit der Veränderung der Struktur der Entgelttabellen für Lokomotivführer und Zugbegleiter werde zudem die Attraktivität der Berufsbilder zukünftig deutlich gesteigert. Dabei würden insbesondere jüngere Lokomotivführer und berufserfahrene Zugbegleiter profitieren. ■

> dbb Hessen

**Bewegung bei Besoldung
und Arbeitszeit**

„Die hessischen Beamtinnen und Beamten nehmen an der allgemeinen Einkommensentwicklung 2017 teil“, sagte der Vorsitzende des dbb Hessen,



> Heini Schmitt,
Vorsitzender des dbb Hessen

Heini Schmitt, am 14. März 2017 in Wiesbaden mit Blick auf eine entsprechende Bekanntmachung der hessischen Landesregierung. Demnach erfolgt eine Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 2,0 Prozent, mindestens aber 75 Euro, ab dem 1. Juli 2017 und 2,2 Prozent ab dem 1. Februar 2018. Die Anwärterbezüge werden zur gleichen Zeit jeweils um 35 Euro angehoben. Auch die Freifahrtregelung für den öffentlichen Nahverkehr im Jahr 2018 soll für Beamte gelten. Das Bemühen der Landesregierung, den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst auch auf die Beamten zu übertragen erkenne man an, so Schmitt.

Mit Genugtuung stelle der dbb Hessen zudem fest, dass der Weg zur 40-Stunden-Woche für Beamte eingeschlagen worden sei. Durch intensive Gespräche mit der Politik habe man erreicht, dass die Beamten die 41. Arbeitsstunde künftig in ein Lebensarbeitszeitkonto „ein zahlen“ – somit blieben dessen Vorteile erhalten, was vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu begrüßen sei. ■

> DBB NRW

Frauenförderung im Landesdienst verfassungswidrig

Die bestehende Regelung zur Frauenförderung im öffentlichen Dienst von Nordrhein-Westfalen ist verfassungswidrig. So lautet der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts (OVG) in Münster vom 21. Februar 2017. Damit folgt das OVG den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, die den entsprechenden Paragraphen im Landesbeamtengesetz für nicht vereinbar mit dem Grundgesetz hielten. Für den Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes NRW, Roland Staudé, kommt diese Entscheidung nicht überraschend.



> Roland Staudé,
Vorsitzender des DBB NRW

Der dbb Landeschef hatte schon zum Beginn des Gesetzgebungsverfahrens auf die Rechtsunsicherheiten der Formulierung hingewiesen. Demnach sollen Frauen seit dem 1. Juli 2016 bei einer „im wesentlichen gleichen Eignung“ im Vergleich zu männlichen Konkurrenten bevorzugt befördert werden. Dabei sollte nur noch das Gesamturteil der aktuellen Beurteilung betrachtet und die bisherige Praxis der Ausdifferenzierung außer Acht gelassen werden. Genau das verstößt aber laut des OVG gegen den Grundsatz der Bestenauslese und ist deswegen verfassungswidrig.

„Wir hoffen nun, dass die Landesregierung von der Ankündigung, das Gesetz im Zweifel bis zum Europäischen Gerichtshof zu tragen, Abstand nimmt“, so

Staudé. „Es müssen jetzt zeitnah Gespräche geführt und schnelle Lösungen gefunden werden, damit das Thema nicht länger auf dem Rücken der Beschäftigten – Männern wie Frauen – ausgetragen wird.“ ■

> GdS

„Schutzschirm“ für die Beschäftigten der IKK classic

Nach mehreren intensiven Verhandlungsrunden hat die Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS) am 14. März 2017 grünes Licht für einen neuen Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung bei der IKK classic gegeben. Zuvor hatten sich 94,7 Prozent der betroffenen GdS-Mitglieder für eine Annahme des Verhandlungsergebnisses von Ende Februar 2017 ausgesprochen. „Das eindeutige Votum unserer Mitgliederbefragung belegt, dass unsere Tarifkommission in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern erstklassige Schutzregelungen zur Begleitung der Reorganisationsmaßnahmen bei der IKK classic erzielen konnte“, erklärte dazu der GdS-Bundesvorsitzende Maik Wagner. Zu den wichtigsten Eckpunkten des Tarifvertrages gehöre demnach der Abschluss von betriebsbedingten Kündigungen und Herabgruppierungen.

Außerdem habe die GdS im neuen Tarifvertrag detaillierte Regelungen hinsichtlich der Zumutbarkeit von Pendelzeiten und pauschalierte Mobilitätshilfen für die Dauer von bis zu 24 Monaten festschreiben können. Auf Antrag der Beschäftigten seien zudem nun individuelle Arbeitszeitverkürzungen mit Teillohnausgleich möglich (ab dem 55. Lebensjahr dauerhaft bis zum Renteneintritt). Dazu komme ein Ausgleich von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenbeginn, Anspruch auf unbezahlten Urlaub sowie unter bestimmten Voraussetzungen (freiwillige) Auflö-

sungsverträge mit verbesserten Abfindungsregelungen. Ferner hätten sich GdS und IKK classic auf die Errichtung einer paritätisch besetzten Schlichtungsstelle geeinigt, die bei Konflikten eingeschaltet werden kann.



> Maik Wagner,
Bundesvorsitzender der GdS

Der neue Tarifvertrag werde rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten und eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 haben. Der „Schutzschirm“ für die Beschäftigten der IKK classic sei notwendig geworden, weil die Krankenkasse unter dem Titel „IKK classic 2020“ in diesem Jahr umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen einleiten wolle, die mit einem Personalabbau verbunden sind. ■

> dbb saar

Einigung über Besoldungsanpassung

Der dbb saar und die saarländische Landesregierung haben sich in einem Spitzengespräch am 14. März 2017 auf Besoldungsanpassungen für die Jahre 2017 und 2018 geeinigt.

Demnach erhalten Landes- und Kommunalbeamte sowie Versorgungsempfänger zum 1. Mai 2017 eine lineare Erhöhung um 2 Prozent (zusätzlich werden letztmalig 0,2 Prozent der Versorgungsrücklage zugeführt) sowie zum 1. September 2018 um 2,25 Prozent. Die Bezüge der Anwärter sollen jeweils zum Januar beider Jahre um 35 Euro angehoben werden, zudem erhalten diese einen zusätzlichen Urlaubstag (insgesamt 29 Tage).

Mit dem Gesamtergebnis seien die Forderungen des dbb saar und seiner Fachgewerkschaften in der Einkommensrunde 2017 und 2018 weitestgehend erfüllt, teilte der dbb Landesbund mit. Die zeitliche Verschiebung in 2017 und 2018 sei der von der Landesregierung angestrebten Ein-



> Ewald Linn,
Vorsitzender des dbb saar

haltung der Schuldenbremse geschuldet. „Es ist uns aber gelungen, die zeitliche Verschiebung einheitlich nach vorne und nicht mehr nach einer zeitversetzten Staffelung der Besoldungsgruppen festzulegen“, heißt es in der Mitteilung weiter. ■

> Kurz notiert

Angesichts der Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und des einsetzenden demografischen Wandels hat die **vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales** die Intensivierung der Angebote für kleine und mittlere Unternehmen gefordert. Gegenüber dem Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) hat vbba Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski den Ausbau der Qualifizierungsberatung gefordert. Das BMAS hat der Gewerkschaft in seiner Rückmeldung für die eingebrachten Argumente und Hinweise gedankt und den weiteren Ausbau ihrer Unterstützungsangebote für kleine und mittlere Unternehmen im Zuge der Strategie 2020 zugesagt, wie die vbba am 3. März 2017 mitteilte.

> DPVKOM

Kündigungsschutz hat oberste Priorität

„Eine Entscheidung zur Zukunft der Postbank war längst überfällig, auch wenn uns diese nicht gefällt“, sagte der Bundesvorsitzende der



> Volker Geyer, Bundesvorsitzender der DPVKOM

Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Volker Geyer, am 6. März 2017 mit Blick auf die Entscheidung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank, die Postbank nicht zu verkaufen, sondern wieder in den Deutsche-Bank-Konzern zu integrieren. „Die monatelange Hängepartie um einen von uns präferierten Börsengang der Postbank, einen Teilbeziehungsweise Komplettverkauf des Bonner Kreditinstituts oder dessen Reintegration in die Deutsche Bank hat die Beschäftigten zutiefst verunsichert. Für die DPVKOM hat ein langfristiger Kündigungsschutz für die Mitarbeiter nun oberste Priorität.“

„Durch die Zusammenlegung mit dem Privat- und Firmenkundengeschäft der Deutschen Bank wird der Druck auf die Arbeitsplätze der Postbank-Mitarbeiter aufgrund der dabei entstehenden Synergieeffekte sicherlich zunehmen“, so Geyer. Vor diesem Hintergrund werde sich die DPVKOM bei den voraussichtlich im April beginnenden Tarifverhandlungen für die rund 16 000 Tarifbeschäftigten der Postbank insbesondere für eine Verlängerung des Schutzes vor

betriebsbedingten Beendigungskündigungen für alle Konzernbeschäftigten bis Ende 2022 einsetzen. Dieser Kündigungsschutz endet konzernweit am 30. Juni 2017. Darüber hinaus fordert die Tarifgemeinschaft für den Postbank-Konzern, der neben der DPVKOM auch die komba gewerkschaft und der Deutsche Bankangestellten Verband (DBV) angehören, neben einer Entgeltsteigerung von 4,9 Prozent auch eine Verlängerung aller bisherigen Standortgarantien. ■

> dbb rheinland-pfalz

Forderung nach kapitalgedeckter Rücklage bekräftigt

Mit Blick auf eine Sondersitzung des rheinland-pfälzischen Landtages hat der dbb Landesbund am 8. März 2017 seine Forderungen nach einer kapitalgedeckten Rücklage zur Finanzierung der Beamtenversorgung erneuert. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz zur Unrechtmäßigkeit des bestehenden Pensionsfonds sei eine verfassungskonforme Fort-



> Lilli Lenz, Vorsitzende des dbb rheinland-pfalz

schreibung dringend geboten. Dies wäre „eine gute und beruhigende Ergänzung zur erleichterten Erfüllung gesetzlich zwingender Versorgungspflichten des Landes gegenüber seinen Beamten“. Aus Sicht der Beamten, so die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz, wäre auch eine externe, wahlperiodenunabhängige Verwaltung der Rücklagen zur Beschränkung politischen Zugriffs diskussionswürdig. ■

> dbb Lehrerverbände und KMK

Integrationsbemühungen fortsetzen



> Udo Beckmann (VBE), Heinz-Peter Meidinger (DPHV), Dr. Angelika Rehm (VLW), Jürgen Böhm (VDR, Vorsitzender der dbb Fachkommission Schule, Bildung und Wissenschaft), Dr. Susanne Eisenmann (Bildungsministerin in Baden-Württemberg, KMK-Präsidentin) und Eugen Straubinger (BLBS) (von links)

Die dbb Lehrerverbände und die Kultusministerkonferenz (KMK) wollen ihre Anstrengungen für die Integration der neu ins Land gekommenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fortsetzen. Beim Jahresgespräch am 16. März 2017 in Berlin machten die Vertreter der dbb Mitgliedsgewerkschaften deutlich, dass die seit Anfang 2016 deutlich zurückgegangenen Flüchtlingszahlen nicht zum Anlass genommen werden dürften, bei den Integrationsbemühungen im Bildungssystem nachzulassen.

Integration in die Gesellschaft könne nur gelingen, wenn das Bildungssystem den jungen Geflüchteten neben Sprache auch Werte und Demokratieverständnis vermittele. Einigkeit bestand zwischen KMK und dbb Lehrerorganisationen darin, dass davon letztlich – insbesondere angesichts der politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und der Welt – alle Schülerinnen und Schüler profitieren würden.

Dafür müssten die Schulen flächendeckend durch Partizipation der Lernenden zu Orten gelebter und erlebbarer Demokratie werden. Den Lehrkräften müssten die entsprechenden Freiräume eröffnet werden, um Werte und demokratische Grundstrukturen als Querschnittsaufgabe im Unterricht stärker zu verankern.

Besondere Aufmerksamkeit sei auf die beruflichen Schulen zu lenken. Ihnen komme die schwierige Aufgabe zu, den Übergang von den allgemeinbildenden Schulen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu organisieren. Hierbei müsse noch stärker mit dem Bund, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit, zusammengearbeitet werden, betonten KMK und dbb Lehrerverbände übereinstimmend. Für alle Schularbeiten und Lehrämter müssten zudem die wissenschaftliche Begleitung des Integrationsprozesses ausgeweitet und die Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte verstärkt werden. ■

> Kurz notiert

Der **dbb bremen** hat die von der Fraktion der Grünen in der Bremischen Bürgerschaft angestoßene Reform des Personalvertretungsgesetzes (PVG) abgelehnt. Das teilte der Landesbund am 14. März 2017 mit. Man sei für die Beibehaltung des Gesetzes in der geltenden Fassung, eine Änderung sei in keiner Weise erforderlich. Vielmehr gehöre das PVG in Bremen zu den fortschrittlichsten bundesweit.